

*Katholisch-theologische Fakultät
(Komm. Professor Dr. Gieselmann, Bestätigung)*

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8,— RM

Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile

Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 3	1939	38. Jahrgang
Briefe auf Tonscherben aus der Zeit des Propheten Jeremias: Torczyner, Lewis, Starkey, Lachish I. The Lachish Letters (Stummer). Völker, Fortschritt und Vollendung bei Philo von Alexandrien (Pascher). Adler, Das erste christliche Pfingstfest (Schmid). Müller, Kirchengeschichte. 3. Aufl. 1. Bd. 1. Lief. (Altaner).	Lieske, Die Theologie der Logosmystik bei Origenes (Steidle). Burckhardt, Die Briefsammlung des Bischofs Avitus von Vienne (Altaner). Krautwig, Die Grundlagen der Bußlehre des J. Duns Scotus (Kaup). Kuckhoff, Johannes von Ruysbroeck der Wunderbare (Lechner). Fink, Martin V und Aragon (Vincke).	Meersseman, Giovanni di Montenero O.P. difensore dei Mendicanti (Hofmann). Goergen, Die Lehre von der Analogie nach Kard. Cajetan (Kiessler). Willwoll, Seele und Geist (Rüsche). Schroeder, Disciplinary decrees of the general councils (Rößler). Erwiderung, Kleinere Mitteilungen, Bücherschau.

Briefe auf Tonscherben aus der Zeit des Propheten Jeremias

Der 29. Januar 1935 bescherte der Wellcome Archaeological Research Expedition to the Near East, welche unter der Leitung des genialen, leider am 10. Januar 1938 auf tragische Weise ermordeten John L. Starkey den Tell ed-Duwêr (südwestlich von Bêt Gibrîn in Südjudaä) auszugraben unternommen hatte, einen seltenen Fund: im Raum einer durch Brand zerstörten Toranlage, welche nach den archäologischen Gegebenheiten in die letzte Zeit der Könige von Juda zu setzen ist, kamen achtzehn beschriftete Tonscherben zutage. Wer da weiß, wie auffällig arm der Boden Palästinas an Inschriften biblischer Zeit ist, wird es verstehen, daß man begierig auf die Entzifferung und Herausgabe dieser Texte wartete. Die schwere, aber ehrenvolle Aufgabe, sie der wissenschaftlichen Welt zugänglich zu machen, wurde Prof. H. Torczyner übertragen. Im vergangenen Jahre legten nun die Trustees of the late Sir Henry Wellcome das Ergebnis dieser Entzifferungsarbeit in einem vorzüglich ausgestatteten Quartband der Öffentlichkeit vor¹. Den Löwenanteil daran hat natürlich H. Torczyner; doch sollen auch die Beiträge seiner Mitarbeiter nicht vergessen werden: J. L. Starkey hat einen Bericht über die Auffindung der Ostrake beigezeichnet (S. 11—14); von L. Harding stammen eine Beschreibung der Scherben und schriftgeschichtliche Bemerkungen (S. 184—187), vor allem aber die Nachzeichnung der Schrift auf den einzelnen Scherben, welche die photographische Wiedergabe glücklich ergänzt; dem Chemiker A. Lewis verdanken wir einen Bericht über die (leider ohne Ergebnis gebliebenen) Versuche, die Schrift durch chemische Mittel lesbarer zu machen, und die Feststellung, daß metallische Tinte verwendet wurde (S. 188—197).

Der Herausgeber bezeichnet die Texte als „Briefe“ (letters). Für Letter I trifft das allerdings nicht zu, da es sich um eine kurze Namenliste handelt. Dagegen kann man

diese Bezeichnung für den Rest wohl gelten lassen, obschon „Depeschen“ ein noch besserer Ausdruck wäre. Denn die Texte haben alle verhältnismäßig geringen Umfang und sind im Stil lakonisch, was die sachliche Erklärung an sich schon nicht leicht macht. Daß an manchen Stellen Beschädigungen des Textes die Schwierigkeiten noch vermehren, ist für jeden, der sich mit Epigraphik befaßt, beinahe selbstverständlich. Ja, zwei dieser „Briefe“ bestehen leider nur noch aus einigen halberloschenen Schriftresten, aus denen kein Zusammenhang mehr zu gewinnen ist (Letters X und XIV). Andererseits hat sich ergeben, daß die Scherben, auf denen die Briefe II—XVIII stehen, von einem und demselben Krug stammen. Das macht es von vornherein wahrscheinlich, daß die Texte zeitlich enge zusammengehören, und läßt dann weiter vermuten, daß sie von dem gleichen Verfasser herühren.

Als solcher nennt sich eine gewisser Hôša'jahu (יִשְׁעִי-יָהוּ); Adressat ist Ja'ûš oder Ja'ôš (יָאוֹשׁ). Wenn sich der Absender dessen „Knecht“, ja einen „Hund“ (Nr. II, Z. 4; V, Z. 4 u. s.) nennt, so ist das offensichtlich keine bloße Höflichkeitsphrase, sondern weist auf ein Abhängigkeitsverhältnis hin. Ja'ûš ist offenbar der Kommandant der Stadt, die einst auf dem Tell ed-Duwêr stand, und des zu ihr gehörigen Bezirks, und Hôša'jahu, über dessen Standort wir nichts erfahren, ist einer seiner Unterführer, etwa der Kommandant einer kleinen, im Befehlsbereich des Ja'ûš liegenden Festung. Um ein Bild von den Texten zu geben, seien die wichtigsten, nämlich die Nummern III, IV und VI, im Anschluß an die Auffassung des Herausgebers in deutscher Übersetzung mitgeteilt:

Nr. III. „Dein Knecht Hôša'jahu hat gesendet zu melden meinem Herrn Ja'ûš: Möge Jahwe meinen Herrn gute Nachricht hören lassen! [Und nun]: Dein Knecht hat einen Brief an den „Helläugigen“ geschickt und [darin] hingewiesen auf den Brief, den mein Herr gestern deinem (so!) Knecht gesandt hat, [und gesagt], das Herz deines Knechtes sei krank, weil du an deinen Knecht gesandt hast, und daß er sagt: „Mein Herr, ich kann keinen Brief lesen“. So wahr Jahwe lebt, nie hat jemand je versucht, mir einen Brief vorzulesen. Und so habe ich keinen Brief gelesen, der zu mir kam, und nichts davon gesehen. Und man hat deinem Knecht gesagt: „Der Feldhauptmann Jikbarjahu, der Sohn des Elnathan, kam herab, um nach Ägypten zu gehen, und nach Hôdawjahu, dem Sohn des Achijahu, und seinen Leuten hat er geschickt, (sie) von dort wegzunehmen. Und einen Brief, den

¹ Torczyner, Harry, Lewis, Alkin, Starkey, J. L., Lachish I (Tell ed-Duweir). The Lachish Letters. Published for the Trustees of the late Sir Henry Wellcome by the Oxford University Press. London 1938 (224 S. Royal-4^o mit 50 Abbildungen). 25 Shill.

Nedabjahu, der Enkel des Königs, an Šallûm, den Sohn des Jaddûa, vom Propheten brachte des Inhalts: „Nimm dich in acht! — den hat dein Knecht meinem Herrn gesandt“.

Nr. IV. „Jahwe möge meinen Herrn auch jetzt gute Nachricht hören lassen! Gemäß jedem (Befehl), den mein Herr geschickt hat, hat dein Knecht getan. Ich habe geschrieben auf das Blatt (?), genau so, wie es mir mein Herr zugesandt hat. Und wenn mein Herr betreffs des »Schlafhauses« (?) gesandt hat — dort ist niemand. Und den Semachjahu, den hat Šema'jahu mitgenommen und in die Stadt hinaufgebracht; und dein Knecht, mein Herr, will dorthin Botschaft senden, wo er ist, denn auf seiner Besichtigungsfahrt (?) hat er nachgeforscht und weiß, daß wir auf die Signale von Lachiš achten, genau nach den Zeichen, die mein Herr gegeben hat, denn wir sehen nicht (sc. die Zeichen von) Azeka.“

Nr. VI. „An meinen Herrn Ja'ûš. Möge Jahwe meinen Herrn in dieser Zeit Heil erleben lassen! Wer ist dein Knecht, der Hund, daß mein Herr an ihn schickt den Brief des Königs und die Briefe der Oberst[en] . . . »Lies doch!« und siehe die Worte de[. . .] sind nicht gut, schlaß zu machen die Hände . . . [Rest nur in Bruchstücken erhalten und schwer zu deuten.]“.

Was die Form anlangt, so bleibt, auch wenn wir von den uns fremdartig anmutenden Eigenheiten des orientalischen Briefstils absehen, noch allerhand übrig, was gewiß nicht nur unserem Stilgefühl hart erscheint und erkennen läßt, daß sich der Schreiber dieser Texte offenbar nicht um einen gepflegten Ausdruck bemüht hat. Seine „Briefe“ sind tatsächlich Depeschen, eilig hingeworfen oder vielmehr diktiert, denn da Hôša'jahu nicht lesen konnte, hat er natürlich auch nicht mit der Feder umgehen können.

Inhaltlich ist zunächst bedeutsam, daß in Nr. IV Lachiš und Azeka nebeneinander genannt werden. Das erinnert an Jer 34,7: „Und das Heer des Königs von Babel kämpfte wider Jerusalem und die Städte Judas, die übriggeblieben waren, wider Lachiš und wider Azeka, denn diese waren von den Städten Judas als Festungen übriggeblieben.“ Hier wie dort werden also die gleichen Städte Lachiš und Azeka genannt, und wenn im Brief Nr. IV noch von „der Stadt“ die Rede ist, so kann damit doch nur Jerusalem gemeint sein. Nun begann nach Jer 39,1 die Belagerung der Hauptstadt im 10. Monat des 9. Jahres des Königs Sedekias, also 589/8 v. Chr. Jer 34,7 kann also frühestens in diesem Jahre geschrieben sein. Allein Brief Nr. IV zeigt gegenüber diesem Bibelwort eine weiter entwickelte Situation: der Verfasser der Depesche und seine Leute sehen Azeka nicht (mehr), was nach dem Zusammenhang nur heißen kann: die Signale aus Azeka haben aufgehört, offenbar weil die Stadt in Feindeshand gefallen ist. Unser Brief gehört also in die Zeit nach dem 9. Jahr des Sedekias und, da die „Stadt“, d. h. Jerusalem noch nicht erobert ist, vor das 11. Jahr dieses Königs, also vor 587/6. Die Depesche gibt uns aber noch weitere Aufschlüsse. Einmal sagt sie uns, daß der Verfasser nur noch auf die Signale von Lachiš achten kann, weil eben Azeka keine mehr sendet. Diese Zeichen kommen nun aber von Ja'ûš. Also kommandiert dieser in Lachiš, und so ergibt sich, daß der Tell ed-Duwêr die Stätte dieser biblischen Stadt ist. Kenner der palästinischen Altertumskunde werden sofort bemerken, daß uns hier ein ganz seltener Glücksfall zuteil geworden ist. Dieselbe Depesche lehrt uns aber weiter, daß das jüdische Heer neben der schriftlichen Befehls- und Nachrichtenübermittlung auch noch eine solche durch optische Signale kannte. Das in unserem Brief gebrauchte hebräische Wort (משא) be-

zeichnet auch Jdc 20,38. 40; Jer 6,1 ein optisches Signal, an den erstgenannten Stellen ohne Zweifel ein Feuersignal, genau so wie später in der Mischna (Rôš haš-šanah II, 2—3), wo es die Feuer bezeichnet, die man auf gewissen Bergen abbrannte, um den Juden außerhalb Palästinas den Beginn des Neumondfestes in Jerusalem anzuzeigen (S. 83). Es scheint mir aber nicht ausgeschlossen, daß außer den Flammenzeichen noch andere optische Signale (Winken mit Tüchern und ähnliche) gemeint sein können. So wird das Bild von der Kriegsführung des jüdischen Heeres in jener Zeit durch einen neuen Zug ergänzt.

Dagegen bereiten andere Einzelheiten der Erklärung ernste Schwierigkeiten. Ich greife gleich die wichtigste heraus: wer ist der Prophet, der in der Depesche Nr. III erwähnt wird, dessen Brief an einen gewissen Šallûm der Verfasser der Depesche beschlagnahmt und an Ja'ûš ausgeliefert hat? Ferner: wessen Worte „sind nicht gut“ und dienen nur dazu, „schlaß zu machen die Hände“, wie Nr. VI klagt? Der Herausgeber ergänzt auch hier: „des Propheten“ und denkt dabei an denselben, der auch in Nr. III genannt ist. Er nimmt aber nun weiter an, daß alle diese Stellen auf den Propheten Urias aus Kirjath-Jearim anspielen, der, wie Jer 26,20—24 erzählt, als Gesinnungsgenosse des Jeremias vor dem Aufruhr gegen Nebukadnezar warnte, nach Ägypten flüchtete, von dort aber auf Veranlassung des Königs zurückgeholt und hingerichtet wurde. Deshalb meint er auch, der Schreiber unserer Briefe sei in Kirjath-Jearim stationiert gewesen, und den in Nr. III genannten Jikbarjahu, den Sohn des Elnathan, setzt er mit dem Jer 26,22 erwähnten Elnathan, dem Sohn des Akbor, gleich, der den Urias aus Ägypten zurückholte.

Mit dieser Hypothese hat der Herausgeber allerdings wenig Gegenliebe gefunden. W. F. Albright und J. Hempel, wie auch neuestens R. Dussaud lehnen sie ab² und zwar, wie mir scheint, mit Recht. Der biblische Bericht setzt die Uriasepisode in die Zeit des Jojakim, des Bruders und Vorgängers des Sedekias. Torczyner muß also annehmen, daß Jer 26,21 der Name Jojakim irrtümlich für Sedekias steht. Aber dazu hätte er erst das Recht, wenn sich aus anderen Gründen strikte beweisen ließe, daß unsere Texte wirklich den Urias aus Kirjath-Jearim meinen. Aber so günstig steht die Sache offensichtlich nicht. Ferner muß angenommen werden, daß Jer 26,22 Akbor aus Jikbarjahu verschrieben ist, und außerdem, daß der Name von Vater und Sohn vertauscht ist. Für die letztere Annahme kann sich der Herausgeber freilich auf 2 Sam 8,17 berufen, wo tatsächlich die Namen von Vater und Sohn den Platz gewechselt haben (S. 67), und er kann auch weiter geltend machen, daß Jer 27,1 Jojakim statt Sedekias steht (S. 67); aber das berechtigt noch nicht zu dem Schluß, daß wir das gleiche auch für Jer 26,20—24 annehmen dürfen³. Es empfiehlt eine Hypothese nicht, wenn sie von drei (!) Textkonjekturen gestützt werden muß, die bestenfalls drei weitere Hypothesen darstellen. Meines Erachtens spricht aber Brief Nr. IV entscheidend gegen Torczyner. Dieser stellt sich Azeka,

² W. F. Albright, The oldest Hebrew letters: the Lachish Ostraka (Bulletin of the American Schools of Oriental Research Nr. 70 [April 1938] 11—16); J. Hempel, Die Ostraka von Lakiš (Zeitschr. für die Alttest. Wissenschaft, N.F. XV [1938] 126—139); R. Dussaud, Le prophète Jérémie et les lettres de Lakiš (Syria XIX [1938] 256—271).

³ Jer 27,1 sind wir durch V. 3, wo Sedekias erwähnt wird, ausdrücklich dazu legitimiert, Jojakim in V. 1 für einen Schreibfehler anzusehen. Bei Jer 26,20—24 weist nichts darauf hin. Auch 2 Sam 8,7 gibt uns kein Recht, den Vorgang dort an Stellen anzunehmen, wo wir über die genealogischen Verhältnisse nicht anderweitig unterrichtet sind.

das er mit Tell Zakariah gleichsetzt, als Zwischenstation für die Übermittlung der optischen Signale von Lachiš nach Kirjath-Jearim (Dêr-el-'azar bei Abu Ghôsch) vor. Aber wenn eine solche nötig war, dann doch deshalb, weil die Feuerzeichen von Lachiš in Kirjath-Jearim nicht gesehen werden konnten. Also wäre es nach dem Fall von Azeka unmöglich gewesen, die von Lachiš gegebenen Signale zu beobachten. Demnach scheidet Kirjath-Jearim als Standort des Briefschreibers aus; Hôša'-jahu muß irgendwo im Hinterland von Lachiš und Azeka seinen Posten gehabt haben, wo die Signale beider Festungen gleich gut zu beobachten waren⁴. Da Jer 34, 7 nur Lachiš und Azeka als Städte genannt werden, die noch nicht in Feindeshand gefallen waren, so ist zum mindesten sehr zweifelhaft, ob über Kirjath-Jearim überhaupt noch ein Verkehr mit Ägypten möglich war.

Nun ist von Hempel (a. a. O. S. 136) darauf hingewiesen worden, daß Jer 38, 4 gegen den Propheten Jeremias fast wörtlich der gleiche Vorwurf erhoben wird wie in unserer Depesche Nr. VI gegen den, dessen „Worte nicht gut sind“, nämlich daß er durch seine Predigt von der selbstmörderischen Nutzlosigkeit des Widerstandes gegen Nebukadnezar „die Hände der Kriegerleute, die in dieser Stadt (= Jerusalem) übriggeblieben sind und die Hände des ganzen Volkes schlaff mache“. Sollte also mit dem „Propheten“ in Nr. III Jeremias gemeint sein? Man hat daran gedacht; aber wahrscheinlich oder gar sicher erscheint es mir nicht. Vor allem wissen wir nichts von Beziehungen dieses Propheten zum königlichen Hause, die es glaubhaft erscheinen ließen, daß ein Prinz Übermittler eines Briefes von ihm war, wie das Nr. III berichtet. Schließlich dürfen wir auch nicht übersehen: wenn uns die Bibel auch nur von Jeremias und Urias als Gegnern des Aufstandes gegen den König von Babel berichtet, so müssen wir doch mit der Möglichkeit rechnen, daß im Lande noch mancher im gleichen Sinne tätig war und dabei in gewissen Kreisen ein solches Ansehen genoß, daß er als „der Prophet“ schlechthin bezeichnet werden konnte.

Wenn es uns also nicht gelingen will und wohl auch nie gelingen wird, die Briefe von Lachisch mit bestimmten biblischen Persönlichkeiten in sichere Verbindung zu bringen, so beleuchten sie doch auf ihre Weise die letzten Zeiten des Königreichs Juda. Auch für ihren Absender und Empfänger steht die Frage, ob der Widerstand noch fortgesetzt werden soll, irgendwie im Hintergrund. Ja'ûš erscheint als Gegner der „Defaitisten“, und sein Unterbefehlshaber Hôša'-jahu legt offenbar größten Wert darauf, nicht in den Verdacht zu kommen, einer von ihnen zu sein. Aber wir werden uns weiterhin wohl auch nicht täuschen, wenn wir diese Texte als Beweise nehmen, daß die gereizte Nervosität, welche die katastrophale Lage der Hauptstadt und des Landes bei den „Obersten“ in Jerusalem ausgelöst hatte, auch auf die Befehlshaber der Außenstellen übergegriffen hat. So fügen sie zu dem Bilde, das uns die Bibel, zumal das Buch Jeremias, von den letzten Tagen des Königreichs Juda entwirft, manchen kleinen, aber bezeichnenden Zug⁵.

Die Bedeutung der Texte erschöpft sich übrigens nicht im Historischen. Sie werfen auch Licht auf die biblische Textgeschichte. Obwohl sie, wie bemerkt, eilig hingeworfene Depeschen darstellen, sind sie doch im großen und ganzen korrekt geschrieben. Nr. III Z. 21

⁴ Weniger entscheidend ist die andere Erwägung, daß die Eroberung Azekas ja auch die direkte Verbindung zwischen Lachiš und Kirjath-Jearim und damit auch den unmittelbaren Botenverkehr unterband. Denn dieser konnte ja schließlich auf Umwegen aufrechterhalten werden.

⁵ Mit Dussaud eine enge Beziehung des Ja'ûš und des Hôša'-jahu zu Jeremias anzunehmen (a. a. O. S. 267), erscheint mir doch zu gewagt.

findet sich der Schreibfehler עבך für עבדך, dann noch zweimal eine Haplographie: חיהה für חי יהיה Nr. III Z. 9) und וביאמר statt וביאמר (ebd. Z. 85) — das ist alles! Von Interesse ist auch, daß sich keine einzige Abkürzung findet, wie S. 16 ausdrücklich festgestellt wird. Die Ostraka von Lachiš — und nicht nur sie! — zeigen uns, wie S. 15 mit Recht ausgeführt wird, die Schreibkunst der alten Hebräer auf einer sehr gut entwickelten Stufe. Nach dieser Tatsache werden wir unsere Vorstellung von den Urschriften der alttestamentlichen Bücher formen müssen.

Ein sprachgeschichtliches Problem werfen Schreibungen wie עבך = „sein Knecht“ (Nr. II Z. 5) und דעתה (Nr. II Z. 6; III Z. 8) auf, wenn dies, wie zum mindesten sehr wahrscheinlich ist, = „ich wußte es“ ist. Erstere könnte natürlich עבדה gelesen werden — solche Schreibungen kommen ja im Bibl.-Hebräischen auch vor — aber die aramäische Vokalisation עבדה läge auch nicht ferne, und bei der zweiten Form ist der Gedanke, daß sie aramäisch zu vokalisieren sei, immerhin verlockend. Dann müßten wir annehmen, daß das Aramäische zur Zeit des Jeremias bereits weit nach Juda vorgedrungen war. Aber sicher ist das nicht, und schließlich läßt sich auch die zweite Form aus dem Hebräischen erklären — es mag sich um einen Provinzialismus handeln.

Die Texte werden die Forschung noch lange beschäftigen, und es wird einige Zeit dauern, bis sich aus der Erörterung der aufgeworfenen Frage eine einheitliche Auffassung herausgeschält hat. Daß man in allem dem Herausgeber zustimmen wird, ist nicht zu erwarten. Aber man wird ihm zugeben, daß seine Lesungen auf weite Strecken endgültig sind, und daß, wie Hempel (a. a. O. S. 126) betont hat, seine Entzifferung der Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit diesen Texten bleiben wird. Das ist ein hohes Lob und zugleich der beste Dank für seine Arbeit, die er sich wahrhaftig nicht leicht gemacht hat. Auf jeder Seite spürt man sein Bestreben, nichts von dem zu übersehen, was zur Erklärung dieser Texte beigezogen werden kann. Bibelwissenschaft und Palästinakunde sind durch Torczyner's Ausgabe der Texte aus Lachiš angeregt und gefördert worden.

München.

F. Stummer.

Völker, Lic. Dr. Walther, Dozent, **Fortschritt und Vollen- dung bei Philo von Alexandrien**. Eine Studie zur Geschichte der Frömmigkeit. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, Band 49, 1.] Le'p iq, J. C. Hinrichs Verlag, 1938 (XIV, 350 S. gr. 8°). M. 27.

Der von seiner Arbeit über Origenes wohlbekannte Verf. legt hier eine vorzügliche Studie über Philon vor. Die Untersuchung wird ihm unter den Händen zur Analyse einer an der Zeitenwende stehenden bemerkenswerten Persönlichkeit. Damit ist gleich ein wichtiges Ergebnis angedeutet, an dem nicht mehr gerüttelt werden kann: Philon ist vorwiegend als homo religiosus zu würdigen. So komplex näherhin die Geistigkeit des religiösen Alexandriners ist, worauf Völker eindringlich aufmerksam macht, so fest dürfte nunmehr stehen, daß das wesentliche Grundelement die gläubige Frömmigkeit seines Volkes ist. Kapitel um Kapitel arbeitet Völker diesen Befund unwiderleglich heraus. Dabei hütet sich die Darstellung vor dem unmöglichen Versuch, alles zu vereinheitlichen und zu systematisieren.

In der Gesamtstruktur der religiösen Gedankenwelt Philons tritt der Fortschrittsgedanke stark heraus und zwar bei aller Vielgestaltigkeit im einzelnen so, daß der Mensch

auf dem Wege, der Fortschreitende, und der Mensch am Ziel, der Vollendete, unterschieden werden. Der ganze religiöse Fortschritt strebt dem Ziel einer Gottschau und Gottvereinigung zu. Der Weg zu diesem Ziel ist „Lernen“ und „Übung“, die in Schau und „Feststehen“ münden. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß es bei Philon etwas wie eine Gnadenlehre gibt und zwar vorwiegend in synergistischem Sinne, wiewohl auch ein Schwanken nach zwei Seiten zum Naturalismus und zur Alleinwirksamkeit Gottes nicht fehlen.

Besonders interessant sind die Untersuchungen über das Wegziel des philonischen Frommen. Schau und Feststehen sind durchaus ernst gemeint, wenn auch ein charakteristisches Abschwächen solcher Aufstellungen in der Art des Alexandriner liegt und von seinen religiösen wie philosophischen Voraussetzungen her bedingt ist. Aus der Darstellung Völkern geht hervor, daß die religiöse Hoffnung Philons persönlich auf das Höchste geht. Trotzdem sind ihm ekstatische Erfahrungen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zuzuschreiben. „Sind wir somit zu dem Resultat gekommen, daß Philo Ekstasen nicht gekannt habe, so müssen wir andererseits doch mit Entschiedenheit betonen, daß er in der *θεοῦ* sein höchstes Ziel erblickte, und daß sein ganzes Sein vom Gefühl der erlebten Gottesnähe innerlich durchdrungen war“ (S. 317).

Die Untersuchung vollzieht sich in einer steten Auseinandersetzung mit der übrigen Philoforschung und kommt hier zu Ergebnissen, die in manchen Punkten geradezu das letzte Wort sein dürften. Was die Herkunft des philonischen Gedankengutes betrifft, ist der Verf. von einer großen Schärfe gegen jene religionsgeschichtlichen Versuche, die den Alexandriner in Verbindung mit den hellenistischen Mysterienreligionen bringen. Er urteilt von der Philoforschung her, die es nicht nötig hat, Konstruktionen und Hypothesen aufzustellen. Was er zu dieser Frage sagt, ist kaum endgültig. Wenn man sich zudem um die Zusammenhänge der für die Religionsgeschichte der Zeitenwende so wichtigen Geheimkulte müht, wird man auch in Zukunft Rekonstruktionsversuche nicht vermeiden können. Daraus kann einer Forschung, die mit so spärlichen Überresten zu rechnen hat, kein Vorwurf erwachsen. Wenn ein solches Unternehmen selbst das Schicksal des Reitzensteinschen Taufbuches erleidet, so beweist das nichts gegen die Versuche an sich. Sicher ist freilich auch, daß dieser so ganz andere Arbeitstypus Studien wie die vorliegende zu seiner Korrektur stets willkommen heißen muß.

München.

J. Pascher.

Adler, Dr. Nikolaus, **Das erste christliche Pfingstfest.** Sinn und Bedeutung des Pfingstberichtes Apg 2,1–13. [Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz, XVIII. Band, 1. Heft.] Münster i. W., Aschendorff, 1938 (XIX, 171 S. gr. 8°). M. 9.

In dem mehr als zwölf Seiten langen Literaturverzeichnis, das A. seiner Arbeit voranstellt, findet sich, abgesehen von den zwei kleinen Arbeiten von Hänsler und Kalinka, keine monographische Behandlung des von ihm gewählten Themas aus katholischer Feder. Man wird darum hier das etwas abgegriffene Wort in den Mund nehmen dürfen, daß seine, aus der Schule von M. Meinertz hervorgegangene, Untersuchung wirklich „eine Lücke ausfüllt“. Sehen wir zu, ob und wie sie diese Lücke ausfüllt. Das mit

einer gewissen Breite, aber klar und stilistisch gewandt geschriebene Buch zieht den Kreis der mit dem Hauptthema zusammenhängenden Probleme so weit als möglich, will also materiell erschöpfend sein. Erschöpfend ist es auch hinsichtlich der Auseinandersetzung mit der protestantischen Literatur. Der mit Fleiß und Sorgfalt zusammengestellte Überblick über „die Erklärung des Pfingstberichtes im Laufe der Jahrhunderte“ (S. 1–18) gibt ein anschauliches Bild von dem Wandel der Fragestellungen, die im Laufe der Jahrhunderte an die Pfingsterzählung herangebracht wurden. Abschnitt B (S. 19–61) bringt die „literarische [= literarkritische] Untersuchung des Pfingstberichtes“ und prüft 1. die Frage nach seinen etwaigen schriftlichen Quellen — auf die eine bestimmte Antwort nicht gegeben wird; 2. sein Verhältnis zu ähnlichen Erzählungen in der außerchristlichen Überlieferung. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Quellenscheidungsversuchen, die nacheinander zur Strecke gebracht werden, ist eine etwas spöde, aber nicht nutzlose Aufgabe für den Verfasser wie für den Leser. Als vortrefflich gelungen hebe ich daraus den Nachweis hervor, daß die wiederholt versuchte Ableitung der Pfingsterzählung von einer jüdischen Tradition über ein Sprachenwunder bei der Gesetzgebung am Sinai unmöglich ist. Abschnitt C (S. 62–64) bespricht den „vorliterarischen Pfingstbericht“. Für die Formgeschichte ist die Pfingsterzählung offenbar ein wenig ergiebiges Objekt. Der folgende, längste und wichtigste, Abschnitt D (S. 65–132) befaßt sich mit dem eigentlichen Kernproblem, dem „Sinn und Wesen“ des Pfingstereignisses auf Grund der Pfingsterzählung. A. lehnt darin das Verfahren derjenigen Exegeten ab — Katholiken und Protestanten befinden sich dabei in der gleichen Verdamnis —, die zum Ausgangspunkt für die Erklärung des Pfingstereignisses 2,4b (*ἤρξαντο λαλεῖν ἑτέrais γλώσσαις*) statt 2,4a (*ἐπλήσθησαν πάντες πνεύματος ἁγίου*) wählen, weil dadurch das Gewicht zu sehr auf das Pfingst„erlebnis“, das äußerlich wahrnehmbare Phänomen verlegt werde. Mir scheint diese Kritik nicht ganz berechtigt zu sein, weil der Bericht der Apg doch in erster Linie eine Beschreibung der äußerlich wahrnehmbaren Vorgänge enthält, die — hier wie 10,44 ff. oder 19,6 — als Beweis für das „Herabkommen“ des Hl. Geistes angeführt werden. Daß *πνεῦμα* mehr besagt als „Gabe und Trieb zur ekstatischen Rede“ (Wendt), muß und kann auf anderem Wege, vor allem aus dem Zusammenhang zwischen 1,8 und 2,1 ff. bewiesen werden. Die beiden abschließenden Abschnitte E (S. 133–155) und F (S. 156–165) behandeln die Bedeutung des Pfingstereignisses für die Apostel, die Jünger, die Kirche und Christus sowie seine Einzigartigkeit.

In dem Abschnitt D ist A. vor allem bemüht, den Unterschied des Redens der vom Hl. Geist erfüllten Jünger „in anderen Sprachen“ von der Glossolie sicherzustellen, wobei er naturgemäß auf die Worte *ἑτέrais γλώσσαις* das Hauptgewicht legt. Daß Lk wirklich von einem Reden der Apostel in fremden Sprachen berichten will, wird nun auch von den meisten protestantischen Exegeten zugegeben. Was diese aber bestreiten, ist dies, daß damit der wirkliche geschichtliche Vorgang richtig beschrieben ist. Dagegen wendet sich darum vor allem die Beweisführung A.s. Als gemeinsamen Zug des Redens der Apostel am Pfingsttag und der Glossolie nennt er, daß es sich in beiden Fällen um ekstatisches Reden handelte. Damit ist dann auch der gegen die geschichtliche Genauigkeit des Pfingstberichts oft dem Vers 2,13 entnommene Einwand unschädlich gemacht. Nicht so ganz befriedigend scheint mir das Problem gelöst zu sein, wie man sich das gleichzeitige

Reden der 120 Jünger in verschiedenen Sprachen praktisch vorzustellen hat. Die Erklärung, die A. dafür (S. 109) gibt, scheint noch nicht restlos zu befriedigen. Als einzigen Zweck des Sprachenwunders nennt A.: der inneren Geisterfüllung als äußeres Zeichen zu dienen (S. 111); als Inhalt der Rede ein Gebet des Lobpreises und des Dankes, nicht aber unterweisende Verkündigung. Ein Hörwunder neben dem Sprachenwunder wird als überflüssig und darum Gottes Weisheit widersprechend abgelehnt. Für ein solches war aber doch, nachdem die vom Hl. Geist eingegebenen Gedanken der Jünger bereits durch das Sprachenwunder „übersetzt“ waren, überhaupt kein Platz mehr. Bei der Behandlung der Frage nach der Bedeutung des Pfingsttages für die Kirche (S. 138 ff.) will A. den geläufigen Ausdruck als „nicht ganz zutreffend“ vermeiden wissen. Pfingsten sei der Gründungstag der Kirche. Dies sei vielmehr der Tag von Cäsarea Philippi, Pfingsten aber bedeute den Abschluß der Kirchengründung und damit den „Geburtstag“ der Kirche. Tatsächlich wird aber doch bei Cäsarea Philippi die Gründung der Kirche nur angekündigt. Oder man müßte schon, wenn man mit A. von einer „stufenweisen“ Gründung der Kirche reden will, bis zur Apostelauswahl, ja bis zur ersten Jüngerberufung zurückgehen.

Von Einzelheiten, die zum Widerspruch reizen, nenne ich noch folgende. S. 8: Walafrid Strabo als Verfasser der Glossa ordinaria zu nennen geht seit den Forschungen von H. Glunz nicht mehr an. — S. 39 behauptet A., um 2,12 nicht als Wiederholung von 2,7 anerkennen zu müssen, V. 7 spreche mit keinem Wort davon, daß die Menge ihr Erstaunen etwa in Worte gekleidet hätte. λέγοντες dürfe nicht geprefst werden, von ihm aus erhebe sich nicht die geringste Schwierigkeit, das ἐξίστατο δὲ καὶ ἐθαύμαζον in V. 7 als rein inneren Vorgang aufzufassen. Dann muß A. annehmen, daß Lk die unausgesprochenen Gedanken der anwesenden Zuhörer erst in Worte gekleidet hat, sie so denken läßt, wie sie nach seiner Meinung gedacht haben müssen. Irgendwie muß das Staunen doch zum Ausdruck gekommen sein, wenn Lk mit seinem Bericht darüber ernst genommen werden will. — Unmöglich ist es m. E. auch, mit A. (S. 143, A. 38) den temporalen Sinn von ἐν τῇ ἡμέρᾳ ἐκελευῖν Apg 2, 41 zu bestreiten und ἐν kausal zu deuten. Die für den kausalen (instrumentalen) Gebrauch von ἐν angeführten Beispiele sind alle wertlos, weil in allen diesen Fällen das dabeistehende Nomen keinen Zeitbegriff ausdrückt, während dies bei ἡμέρα eindeutig der Fall ist. Wenn man schon den Ausdruck nicht streng wörtlich fassen kann, dürfte es sich mehr empfehlen, ἡμέρα in einem weiteren Sinn zu nehmen. — S. 81 f. hat A. wohl nur unter dem Eindruck der von ihm genannten Autoritäten seine richtige Deutung der Feuertaufe (Mt 3, 11 = Lk 3, 16) nicht entschiedener vertreten. — Zu der eingehend behandelten Nebenfrage „Die Tradition von der Gerucherscheinung“ am Pfingstfest in der syrischen Überlieferung (S. 85–89) möchte ich zur Ergänzung der von A. vorgeschlagenen Lösung auf die Ansicht Baumstarks (Syr. Literaturgesch. S. 21 und Biblica 1935, S. 288 ff.) hinweisen, daß sich Gründe für die Annahme beibringen lassen, Tatian habe für seine Evangelienharmonie neben den vier kanonischen Evangelien auch das apokryphe Hebr.-Ev. verwendet. — Das lange Literaturverzeichnis wäre viel kürzer ausgefallen, wenn sich A. entschlossen hätte, davon alle die Bücher und Aufsätze auszuschließen, die nachher nur ein- oder zweimal, und zwar hier wieder mit dem vollen Titel, angeführt werden; vgl. z. B. die Bibliographie zum Thema „Der Hl. Geist im N. T.“ S. 67, A. 1. — S. 50 und im Register lies: Goldschmidt, S. 95, A. 23; Moffatt.

Der Verf. hat nicht nur die Literatur über die Pfingsterzählung gründlich studiert; er ist auch in die Probleme seines Themas selbst tief eingedrungen und hat eine gute methodische Schulung genossen.

Das gibt seinem Buch einen bleibenden Wert, auch wenn er nicht überall das letzte Wort behalten wird.

Dillingen (Donau).

J. Schmid.

Müller, Karl, Professor der evangel. Theologie in Tübingen, **Kirchengeschichte**, 1. Bd., 1. Lieferung, 3. Auflage. Neu überarbeitet in Gemeinschaft mit Frhrn. Hans v. Campenhausen. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1938 (VIII, 360 S. gr. 8°). M. 10,50.

Nachdem K. Müller den bereits 1892 erschienenen ersten Band seiner Kirchengeschichte, der dem Alten Christentum gewidmet war, 1924–1929 in völlig neuer Bearbeitung herausgegeben hatte, liegt jetzt die erste Lieferung der dritten Auflage dieses bedeutenden Werkes vor, die sich mit der vorkonstantinischen Periode der Alten Kirchengeschichte beschäftigt. Es ist verständlich, daß der nunmehr 86jährige Nestor der protestantischen Kirchengeschichte sich für seine Arbeit nach einem Helfer umgesehen hat; er fand ihn in dem Göttinger Privatdozenten Freiherrn H. v. Campenhausen. Die Paragraphen 3–10 hat außerdem Prof. W. Bauer-Göttingen einer Durchsicht unterzogen. Das Vorwort gibt im einzelnen genau an, in welchen Paragraphen vom Verf. bzw. von Campenhausen größere Änderungen vorgenommen wurden. Aufs Ganze gesehen, wurde die Textgestalt des Handbuchs nicht wesentlich verändert. Besonders bemerkenswert ist die Überprüfung und Ergänzung der jedem einzelnen Paragraphen vorangestellten Literatur, die Campenhausen allein besorgt hat. Durch diese vereinigten Bemühungen wurde das viel verbreitete Werk wieder auf den neuesten Stand der Forschung gebracht, und es wird auch weiterhin, wie dies besonders in den Rezensionen der zweiten Auflage allseits ausgesprochen wurde, als repräsentatives Hand- und Studienbuch der Kirchengeschichte, das die von der liberal-protestantischen Forschung erarbeitete Auffassung in gedrängter und klarer Formulierung zusammenfaßt, gelten können.

Eine genauere Stellungnahme zu dem von einem Meister der protestantischen Wissenschaft gezeichneten Geschichtsbild soll hier nicht gegeben werden. In den biblisch-theologischen und dogmengeschichtlichen Fragen wird der liberal-kritische Standpunkt, der alle übernatürlichen Entwicklungsfaktoren in der Geschichte der Religion und Kirche Jesu Christi, wie sie im katholischen Glauben gegeben sind, beiseite läßt und radikal ablehnt, festgehalten. Müllers Art, die Kirchengeschichte darzustellen, konnte darum mit Recht von W. Nigg (Die Kirchengeschichtsschreibung. Grundzüge ihrer historischen Entwicklung, München 1934) als die typisch „profane“ angesprochen werden.

Was die neu geordneten Literaturangaben betrifft, die trotz Vermehrung m. E. noch immer etwas zu spärlich ausgefallen sind, so kann die erfreuliche Feststellung gemacht werden, daß jetzt die katholische Forschung, die bis dahin fast ganz ignoriert war, wesentlich stärker, wenn auch noch nicht entsprechend berücksichtigt worden ist. Ferner ist mir aufgefallen, daß immer noch unverhältnismäßig zu viel ältere entbehrliche Werke zitiert werden, während neue und neueste Literatur übergangen ist. Allerdings ist die aus der neuesten Zeitschriften-Literatur getroffene Auswahl manchmal wenig glücklich gewesen, insofern auch weniger Wichtiges genannt ist. Angesichts der Fülle der wissenschaftlichen Neuerscheinungen der letzten Zeit könnte unschwer eine lange Wunschliste, die alle vermißten Publikationen enthielte, aufgestellt werden. Ich begnüge mich damit, einige wenige Desiderata zu nennen.

S. 3, wo die zusammenfassenden Werke der Kirchengeschichte und Christlichen Literaturgeschichte genannt werden, fehlen die vier Bände der neuen Histoire de l'Eglise, die in der

von A. Fliche und V. Martin 1934 ff. herausgegebenen Sammlung vorliegen, ebenso wie die Patrologie von Rauschen-Altaner, 1931, und von B. Altaner 1938; dagegen konnte die kleine für einen weiteren Leserkreis bestimmte *Littérature latine chrétienne* (1929) von G. Bardy fehlen. Auf S. 87 vermisste ich besonders P. Pourrat, *La Spiritualité chrétienne*, I⁸, 1926; Fr. Wagner, *Der Sittlichkeitsbegriff in der Hl. Schrift und in der altchristlichen Ethik*, 1931; G. Bardy, *La Vie spirituelle d'après les Pères des trois premiers siècles*, 1935. Die S. 89 genannte, im *JTheolSt.* 34, 1933, 337—346 erschienene Untersuchung zur Datierung des Barnabasbriefes stammt von A. L. Williams, nicht von R. H. Connolly. Zu S. 116 f. notiere ich J. Coppens, *L'imposition des mains et les rites connexes dans le N.T. et dans l'Eglise ancienne*, 1925 und E. Röser, *Göttliches und menschliches, unveränderliches und veränderliches Kirchenrecht . . .*, 1934 (gegen R. Sohm); zu S. 133 F. J. Dölger, *Antike und Christentum* 3, 1934, 188—228: *Sacramentum infanticidii*. Der S. 141 zitierte Aufsatz von La Piana, *HarvThR* 1925, 201—277, der die römischen Verhältnisse unter Viktor I behandelt, gehört an eine andere Stelle; dafür hätte hier G. Bardy, *La Latinisation de l'Eglise d'Occident im Irénikon* 1937, 3—20, 113—130 genannt werden können. Zu S. 209 gehörte K. Prümm, *Der christliche Glaube und die altheidnische Welt*, 2 Bde. 1935. Aus der über das Primatszeugnis des Irenäus erschienenen Spezialliteratur ist S. 219 keine einzige von katholischer Seite publizierte Untersuchung erwähnt; vgl. Rauschen-Altaner, *Patrologie*, 1931, 109 und Altaner, *Patrologie*, 1938, 81. Auf S. 252 hätte an Stelle der zwei von A. Harnack stammenden Veröffentlichungen zur Frage nach der Verfälschung der pseudo-cyprianischen Schrift *Ad Novatianum* die Untersuchung von H. Koch, *Cyprianische Untersuchungen*, 1926, 358—420 angegeben werden sollen. Auf S. 317 bzw. 332 A. 1 (Cyprian, *De unitate ecclesiae*) fehlen die gründlichen Darlegungen von O. Perler, *RömQuartalschr.* 1936, 1—44, 151—168 und M. Bévenot, *St. Cyprian's De unitate* Chap. 4 in *The Light of the Manuscripts*, Romae 1937.

Breslau.

Berthold Altaner.

Lieske, P. Aloisius, S. J., **Die Theologie der Logosmystik bei Origenes**. [Münsterische Beiträge zur Theologie, herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. F. Diekamp und Univ.-Prof. Dr. R. Stapper, Heft 22.] Münster i. W., Aschendorff, 1938 (XV, 230 S. gr. 8^o). M. 11,60.

Das vorliegende Buch wächst über eine bloße Ergänzung von W. Völkers Buch „Das Vollkommenheitsideal des Origenes“ (1931) hinaus zu einer selbständigen Darstellung der theologischen Grundlagen der Logosmystik des Origenes. Völker für die neuere Origenesauffassung bahnbrechendes Buch läßt das dogmatische Moment in der Frömmigkeit des Origenes über Gebühr außer acht. Für Völker sind die Erlebnisse „mystischer Gottesvereinigung“ mehr oder weniger die Grundlage aller realen Logos- und Gottesvereinigung. Die valentinianische Gnosis, von der Origenes sich beeinflusst zeigt, wird für Völker zum Schema, in das Origenes seine eigenen Erlebnisse des *unum fieri* einbaut. Lieskes Arbeit ist nun „ein Versuch, die dogmatische Bedeutung der origenistischen Logosmystik nicht bloß nach ihrer Abhängigkeit von der zeitgenössischen Logosphilosophie oder dem Vollkommenheitsideal der valentinianischen Gnosis und des beginnenden Neuplatonismus zu beurteilen, sondern sie bei aller Berücksichtigung dieses Abhängigkeitsverhältnisses möglichst in dem dogmatischen Bedeutungszusammenhang zu schauen, der ihr eigen ist“ (Vorwort). Eine gedrängte Inhaltsangabe kann die Gedankenfülle des Buches nur ahnen lassen.

In der Einführung (S. 1—31) legt der Verf. die

Fragestellung und den Hauptgedanken seiner Arbeit vor, setzt sich in vorbildlicher Sachlichkeit mit Völkers Buch auseinander, bejaht mit Völker die bedingte Brauchbarkeit der lateinischen Homilien, gibt eine vorläufige Bestimmung des Bedeutungsgehaltes des Wortes „mystische“ Logosgemeinschaft (= geheimnisvolle, reale Gemeinschaft der Gläubigen mit dem Logos).

Im ersten Teil (S. 32—99) gibt der Verf. einen beschreibenden analytisch-induktiven Aufweis der dogmatischen Hauptelemente der origenistischen Logosmystik. Die drei Hauptelemente oder die wesentlichen Voraussetzungen der mystischen Logosgemeinschaft sind Glaube, Gnosis und Liebe. Der Glaube ist die unterste Stufe der Logosgemeinschaft. Das seelsorgerliche Interesse des Origenes zielt darauf ab, die Gläubigen von der *ψιλή πίστις* zur Höhe der Gnosis zu führen. Die höhere Erkenntnis dringt immer tiefer in das Geheimnis der Logos- bzw. Gottabbildlichkeit ein, überwindet aufsteigend die irdische Erscheinungsform des Gottmenschen und gelangt über seine verschiedenen Vollkommenheitsstufen (*ἐπίνοιαί*) zu immer tieferen Erkenntnis des trinitarischen Logos, um schließlich in der vollendeten *θεολογία* zur Erkenntnis des Vaters zu gelangen. Je tiefer die Gnosis ist, desto glühender die Liebe zum Logos, zum Vater, je glühender die Liebe, desto tiefer die Erkenntnis des Logos und des Vaters. Origenes hat innige, wunderbare Worte gefunden, um die Liebesgemeinschaft der Seele mit dem Logos zum Ausdruck zu bringen. Durch die Liebe zum Logos, der die wesentliche Liebe des Vaters ist, werden wir mit dem Vater selbst geeint. Die Gottesliebe gibt in ihrer Vollendung der Seele ihre ursprüngliche Logos-schönheit wieder zurück, die in der Logosabbildlichkeit und im Verwurzeltein in der Trinität ihren tiefsten Grund hat. Zwei Vorstellungskreise sind es vor allem, in denen sich des Origenes Darstellung der Logosmystik bewegt, die Idee von der bräutlichen Gemeinschaft und der Gedanke der Logosgeburt und Logosgestaltung in der Seele des Vollkommenen. Beide Ideen finden sich schon vor Origenes in der valentinianischen Brautmystik und in der griechischen Logoslehre. Vor allem in Origenes' Hoheliedschriften finden sich herrliche Stellen, in denen der persönliche Verkehr des Logos mit der liebenden Seele zum Ausdruck kommt. Die vollendete Liebe fordert nun folgerichtig — meint, nicht ganz überzeugend, der Verf. — ein Sichbewußtwerden der Gemeinschaft mit dem göttlichen Wort. Mystische Erlebnisse sind nur Ausdruck dieser innigen Logosgemeinschaft, deren letzter Grund die Logosabbildlichkeit der Seele ist.

In einem eigenen Abschnitt behandelt der Verf. die Gliedschaft des Logosmystikers an der sichtbaren Kirche. Völker hat die Bedeutung der sichtbaren Kirche für den Mystiker unterschätzt. Trotz aller Spannungen gehört der Mystiker als das Auge des Leibes Christi zur sichtbaren Kirche.

Im zweiten, synthetischen Teil (S. 100—216) entwickelt der Verf. an Hand der vorher analytisch aufgewiesenen Grundelemente die Logosmystik des Origenes aus letzten dogmatischen Einheiten. Zwei Gebiete origenistischer Dogmatik sind für die innere dogmatische Begründung der Logosmystik von entscheidender Bedeutung, die Logosabbildtheologie und die trinitarische Logos-theologie. Der Mensch ist als *λογικόν* des Logos Abbild, das zur *μοιωσις* entfaltet werden soll. Das *ἡγεμονικόν*, „der

Seelengrund“, ist Träger des Logosabbildes und der geistigen Erkenntniskraft, ist die Berührungsstelle des göttlichen Logos mit dem Personal-Menschlichen durch die geistigen Sinne. Im *ἡγεμονικόν* ist der Logos gegenwärtig. Es handelt sich bei Origenes nicht um das Einwohnen einer unpersönlichen Vernunft, sondern um die real-persönliche Gegenwart des Logos in der Seele. Das *ἡγεμονικόν* ist das Allerheiligste: „Schaut, das Reich Gottes ist in euch“ (Lk 17, 21)! Logosgegenwart ist Ausdruck unserer Teilnahme am Logos auf Grund unserer Logosabbildlichkeit. Nur dadurch, daß der Logos in uns weilt, sind wir im Besitz des *λογικὸν εἶναι*. Mit dem Wachsen der Gnosis und der Liebe wächst und entfaltet sich der Logos in uns: „Jesus nahm zu an Weisheit und Alter“ (Lk 2, 52). Die letzte organische Entfaltung des *λογικὸν εἶναι* ist die Gottesschau. Gottesschau aber setzt wahres Geistsein voraus, was Logosabbildsein letzten Endes bedeutet. Gottesschau ist innigste Logosgemeinschaft, ihre Vollendung. Vorbild jeglicher Logosgemeinschaft ist die Gemeinschaft, der die Seele des Gottmenschen mit dem Logos sich erfreut. Durch die Gottesschau wird sie vergöttlicht. Urbild jeglicher Logosgemeinschaft ist die Gemeinschaft des Logos mit dem Vater, des Logos, der seinem Wesen nach selbst Schau und Liebe des Vaters ist. Kurz gedenkt der Verf. auch des Heiligen Geistes und seiner Funktion in der Logosabbildtheologie. Mit Recht bemerkt er, daß bei Origenes der Logos noch den größten Teil des Funktionsbereiches innehat, der dann bei Cyrill von Alexandrien dem Heiligen Geist zukommt.

Der letzte Abschnitt des gedankenreichen Buches ist der origenistischen Trinitäts- und Logoslehre gewidmet, die weiteres Licht auf die Logosmystik wirft. Im Nachweis der neuplatonischen Elemente in der origenistischen Logoslehre ist der Einfluß von Lieskes Lehrer René Arnou (Rom) spürbar. Des Origenes trinitarische Logostheologie ist die erste und tiefste dogmatische Grundlage für die Liebesgemeinschaft des Vollkommenen mit dem Herrn. Wie auf Grund der Zeugung der Sohn mit dem Vater in Erkenntnis und Liebe vereint ist, so werden auch wir in ihnen beiden durch unsere Teilnahme am Geheimnis der göttlichen Zeugung ein Geist mit dem Herrn.

Wenn der Verf. zuerst die Logostheologie, dann die Logosabbildtheologie, endlich die Auswirkungen der Logosgemeinschaft behandelt hätte, hätte er manche Vorteile buchen können: einen klareren Aufbau, Vermeidung der vielen Wiederholungen und Kürzung des Buchumfangs. Manchmal hat es den Anschein, als ob an Origenes der Maßstab einer weiter fortgeschrittenen dogmatischen Erkenntnis angelegt wird. Nur so ist es möglich, von „Krisen“ zu sprechen. Wie Hans von Balthasar in der glänzenden Einleitung zu seinem „Origenes, Geist und Feuer“ (Salzburg 1938) bemerkt, ist die Trinitätstheologie des Origenes nicht mangelhafter als die der anderen vornizänischen Väter. Ja, Athanasius rechnet ihn zu den Zeugen von Nizäa! Auch für den Monophysitismus ist er nicht verantwortlich. Trotz dieser Einwände bleibt das Buch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Theologie der Mystik. Es ist sehr reich an treffenden Einzelbemerkungen und legt für das tiefe Origenesverständnis des Verf. und sein großes Vertrautsein mit dem origenistischen Schrifttum ein schönes Zeugnis ab. Hoffentlich schenkt er uns bald „Die Theologie der Logosmystik Gregors von Nyssa“. Die Entdeckung

der „*Ἰερά*“ des Evagrius Pontikus im Psalmen- und Proverbienkommentar des Origenes macht zwar manche „schöne Stelle“ hinfällig, ändert aber kaum etwas an den Ergebnissen der Arbeit (vgl. H. v. Balthasar, Die Hiera des Evagrius, in: Zeitschr. f. kath. Theol. I [1939] 86—106).

Beuron.

Basilius Steidle O.S.B.

Burckhardt, Max, Die Briefsammlung des Bischofs Avitus von Vienne († 518). [Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Hrsg. von Th. Mayer und G. Ritter, Heft 81.] Berlin, Verlag für Staatswissenschaften und Geschichte G. m. b. H., 1938 (VIII, 124 S. gr. 8°).

Obwohl sich in den letzten Jahrzehnten die Wissenschaft mit dem an der Wende vom Altertum zum Mittelalter lebenden Bischof Avitus von Vienne, welcher der Führer des Katholizismus im arianischen Burgunderreich war, immer wieder von neuem beschäftigt hat und eine ganze Reihe von Spezialstudien erschienen ist, hat keine dieser Monographien die für die zeitgenössische Geschichte wichtigen Briefe des Avitus, die neben seinen Dichtungen und Homilien den nicht unbedeutendsten Teil seiner literarischen Hinterlassenschaft ausmachen, zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht. In der vorliegenden Dissertation will der Verf. durch möglichst eindringende Erfassung des historischen Gehalts der Briefe einen Beitrag zu einer gesicherten Erkenntnis der Persönlichkeit des Bischofs liefern.

In den zwei ersten Abschnitten werden überlieferungsgeschichtliche und quellenkritische Fragen erörtert (S. 3—23). Dazu gehört auch die am Schluß der Schrift gebotene Tabelle, die eine Übersicht über die Zählung und Datierung der Briefe in den verschiedenen Ausgaben bietet. Darauf folgt nach einer kurzen Schilderung der allgemeinen Lage des Burgunderreiches zur Zeit des Avitus die Besprechung und Kommentierung des Inhalts der Briefe, die unter gewissenhafter Benutzung der gesamten neueren Literatur geboten wird. Der Stoff ist entsprechend dem in den Briefen sich findenden Nachrichtenmaterial gruppiert. So bespricht das 4. Kap. (S. 27—35) die die Person und Familie des Avitus betreffenden Angaben. Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit der Bedeutung des Avitus als rhetorisch gebildeten Literaten (S. 35—40). Dann folgt eine Abhandlung über seine Tätigkeit als Bischof von Vienne und sein Verhältnis zum Papst (S. 40—53). Am ausführlichsten kann sich B. über die Geschichte der Katholisierung des Burgunderreiches und das Verhältnis des Bischofs zum König Gundobad und seinem konvertierten Sohn Sigismund verbreiten. Die Synode von Epao (517) bedeutete den Höhepunkt der seelsorglich-reformatorischen Arbeit des eifrigen Bischofs (S. 53—101). Im Anhang finden wir einen quellenkritischen Beitrag zu der sehr spät, wohl erst im 9./10. Jahrhundert abgefaßten Vita Aviti und außerdem werden fünf der wichtigsten Briefe in deutscher Übersetzung dargeboten (S. 102—113).

Die nützliche Arbeit verdient Anerkennung und vertieft unsere Kenntnis der historisch und literaturgeschichtlich interessanten und wichtigen Gestalt des großen Bischofs.

Breslau.

Berthold Altaner.

Krautwig, Notker, O.F.M., Doktor und Lektor der Theologie, Die Grundlagen der Bußlehre des J. Duns Skotus. [Bücher augustinischer und franziskanischer Geistigkeit, IV. Bd.] Freiburg i. Br., Herder, 1938 (XII, 170 S. 8°). M. 4,50.

Die spekulative Bearbeitung und Durchdringung der Sakramentenlehre, der die Kommentatoren und Summisten den größten Teil des vierten Buches widmeten, ist eine Hauptleistung der Theologie der Scholastik. Insbesondere ist diese Arbeit der Bußlehre zugute gekommen. Hier haben namentlich die Untersuchungen von Schmoll und Götter gezeigt, welche Fragen im Vordergrund standen, in welcher Richtung man die Lösung der verschiedenen Probleme suchte, wie man sich vor allem um die rechte Vereinigung der Wirkungen der sakramentalen Absolution mit der Reue des Pönitenten bemühte. Der bisherige Stand der Forschung drängte schon längst zu einer Behandlung der Bußlehre des Duns Skotus. K. hat sie in Angriff genommen. Allerdings enthält die vorliegende Arbeit nicht die ganze skotische Bußlehre, vielmehr beschränkt sie sich auf die Darstellung ihrer Grundlagen.

Die Einleitung orientiert kurz über die Quellen einer solchen Untersuchung: das *Opus Oxoniense lib. IV d. 12—22* und die entsprechenden Teile der *Reportata Parisiensia*. Für beide Werke ist der Wadding-Druck benutzt. Für das *Op. Ox.* hat eine Überprüfung der wichtigsten Texte an Hand des Codex 137 von Assisi die herrschende Auffassung von der wissenschaftlichen Brauchbarkeit der Ausgabe Waddings erneut bestätigt und keine den Sinn verändernde Verschiedenheit ergeben. Wenn K. aber von den *Rep. Par.* sagt, ihr Text bei Wadding sei „eine willkürliche Kontamination verschiedener Ausgaben, die keine *hs* Grundlage“ habe, so trifft das wohl für die ersten drei Bücher zu, nicht dagegen für das hier in Betracht kommende vierte Buch, das nach Pelster (*Duns Scotus nach englischen Handschriften: ZkTh 51 [1927] S. 77*) im Gegensatz zu den drei ersten Büchern die *Reportatio maior* bietet.

K. behandelt den gesamten Stoff in fünf Kapiteln: 1. Sünde und Rechtfertigung, 2. Die Buße als Akt, 3. Die Buße als Tugendakt, 4. *Attritio* und *Contritio*, 5. Die Buße als Sakrament.

Die Rechtfertigung besteht in der Aufhebung des Sündenstandes. Die Frage nach dem Wesen der Rechtfertigung hat bei den Theologen bis zur Stunde keine ganz einheitliche Beantwortung gefunden. Erst recht aber gingen bisher die Meinungen darüber auseinander, was nach der Lehre des *Doctor subtilis* das eigentliche Wesen der habituellen Sünde ausmacht. Dieses besteht nach dem Verf. nicht in der moralisch fortdauernden aktuellen Sünde, auch nicht in einer *iniustitia habitualis* oder gar *actualis*, noch in einem *habitus vitiosus* oder einer *relatio realis*, sondern in einer *relatio rationis*, d. h. in einem göttlichen Verstandes- und Willensakte, der den Sünder zur Strafe hinordnet. Diese skotische Bestimmung der habituellen Sünde als Strafverhaftung trägt somit ein stark juristisches Gepräge, das der voluntaristischen Geisteshaltung unseres Theologen entspringt. Das Vertrauen in diese Feststellung des Verf. könnte allerdings leicht durch den allgemeinen Gedanken beeinträchtigt werden, daß in der Regel die Zuverlässigkeit der einzelnen Deutung im umgekehrten Verhältnis zur Zahl der bisher gegebenen Erklärungen steht. Aber man läßt sich dann doch gern überzeugen, daß hier die wirkliche Lehre des Skotus getroffen ist, wenn man sieht, mit welcher Vorsicht K. jene Texte, in denen Duns ausdrücklich über diesen Gegenstand handelt, interpretiert und unabhängig von jeder Nebenabsicht allein den vorliegenden Tatbestand herauszuheben bemüht ist. Man kann sich ja die vielen anderslautenden Feststellungen selbst bedeutender Skotuskenner nicht wohl anders erklären, als daß sie mehr darauf bedacht waren,

die jeweils herrschende Auffassung bei Duns Skotus wiederzufinden, statt einfach den objektiven Befund darzulegen. Immerhin wäre es in Anbetracht der bisherigen starken Meinungsverschiedenheit wünschenswert gewesen, wenn K. die unmittelbaren Skotusschüler mitherangezogen hätte; steht doch zu erwarten, daß sie ihren Meister am besten verstanden haben. Im Lichte der geschichtlichen Entwicklung gesehen, besteht die Besonderheit der skotischen Auffassung vom Wesen der habituellen Sünde darin, „daß Duns Skotus aus den verschiedenen Begriffen der Tradition den ihm wesentlich scheinenden herausucht, auf ihn den Begriff der *relatio* anwendet und dadurch die Möglichkeit gewinnt, die Vielheit der Begriffe in einer Einheit zusammenzubinden“ (S. 22). — Auch über die Frage, wie nach der Lehre des *Doctor subtilis* das Verhältnis von Sünde und Gnade zu bestimmen sei, herrschen bekanntlich Meinungsverschiedenheiten. Recht oft ist behauptet worden, nach unserem Scholastiker könnten Todsünde und Gnade absolut genommen in einer Seele zusammen bestehen. Doch zu Unrecht, wie Verf. glaubt. Es handelt sich nämlich, so führt Skotus aus, bei Sünde und Gnade um disparate Begriffe. „Die Gnade gehört der übernatürlichen, die Sünde als unmoralisches und gottwidriges Handeln der natürlichen Ordnung an. Daraus den Schluß ziehen, weil Sünde und Gnade keine formellen Gegensätze sind, können sie zusammen bestehen, lehnt er als widerspruchsvoll ab“ (S. 27). Keinen anderen Sinn kann der Satz in den *Rep. Par. 4 d. 16 q. 2 n. 27 (XXIV, 273 a)* haben: *Sed cum infers, igitur Deus posset de potentia absoluta infundere animae gratiam manenti sub culpa, dico quod non sequitur, quia hoc includeret contradictionem*. Vielleicht hätte auch hier eine Befragung der Skotusschüler die letzte Klarheit bringen können. Der skotischen Auffassung der habituellen Sünde entsprechend besteht das Wesen der Rechtfertigung in zwei Mutationen, von denen die *infusio gratiae* eine reale, die *expositio culpae* eine ideelle ist (S. 34). — Um Verzeihung zu finden, muß sich der Sünder in der freiwilligen Geistesbetrübnis, der *tristitia*, unter die Strafe Gottes stellen (S. 47). *Poenitentia* bedeutet darum nach Skotus soviel wie *poenae tenentia*, *volitio poenae*. Da aber die *volitio* eine vierfache sein kann, ergeben sich insgesamt vier Bußdefinitionen, deren Wesen in der *displicentia de peccato commisso* besteht (S. 52 f.). Wenn Skotus, entsprechend den vier Bußdefinitionen, die Buße nicht als Akt einer einzigen Tugend bestimmt, sondern sie nach der ersten Definition der *iustitia vindicativa*, nach der zweiten und dritten jeder Tugend des Strebevermögens, nach der vierten endlich der Tugend der Geduld zuteilt, so bleibt zu beachten, daß der *Doctor subtilis* nicht, wie wir heute, danach fragt, ob es eine besondere Bußtugend gibt, sondern ob der einzelne Bußakt einer bestimmten einzelnen Tugend zugehört oder aber aus jeder Strebetugend hervorgehen kann (S. 79). — *Attritio* und *contritio* unterscheidet auch Skotus noch nicht nach Motiven, sondern nach ihrer Formierung durch die Gnade (S. 91). Die zur außersakramentalen Rechtfertigung erforderliche *attritio* muß ein zwar nicht übernatürlich erhobener, wohl aber ein sittlich hochwertiger Akt sein, der als *meritum de congruo* die Rechtfertigung nach sich zieht. In seiner Auffassung der *attritio* schließt sich Skotus an Richard von Mediavilla an, der ihr anscheinend zum erstenmal eine gewisse Vollkommenheit zuschreibt. In diesem Zusammenhang wird auch ein kurzer Blick auf die Stellung unseres Scholastikers zur Furchtreue geworfen. „Duns Skotus kennt eine Furchtreue, die einwandfrei ist, und Akt einer Tugend sein kann. Er kennt aber auch eine Furchtreue, die abzulehnen ist, weil sie das Entstehen einer echten und sittlichen Reue verhindert. Sie geschieht nur aus Angst und fürchtet nur die drohende Strafe. Wenn Duns Skotus eine Furchtreue anerkennt, dann darf sie nicht von Gott absehen. Sie muß letzten Endes wie jeder sittliche Akt auf Gott bezogen sein. Sie muß Gottes wegen geschehen. Auch in ihr muß eine Liebe wirksam sein“ (S. 106). Überhaupt verdienen die Ausführungen über die Vorbereitung auf die Rechtfertigung besondere Beachtung, da sie dem gegen Skotus so oft erhobenen Vorwurf einer laxen Reuelehre jeden Boden entziehen (S. 159—163). Daß sich Duns allerdings mit einer rein natürlichen Reue begnügt, ist eine Tatsache, die uns heute nicht mehr verständlich ist

und von unserem Standpunkte aus auch in die Theologie eines Scholastikers nicht zu passen scheint. Zwar hat sich P. Minges um den Nachweis bemüht, daß der Doctor subtilis eine aktuelle Gnade als Vorbereitung auf die heiligmachende Gnade kenne und fordere, doch hält diese Behauptung einer kritischen Prüfung nicht stand. K. zeigt aber, wie die skotische Lehre im Rahmen der damaligen Theologie verstanden und beurteilt werden muß, wenn man ihr gerecht werden will. — Das Wesen des Bußsakramentes sieht Skotus allein in der priesterlichen Absolution. Daraus ergibt sich für ihn u. a. auch die scharfe Ablehnung der Laienbeicht. Die Materie des Bußsakramentes sind die sinnlich wahrnehmbaren Laute der Absolutionsworte, die Form ist der in ihnen enthaltene Sinn. — In der Frage nach der Wirkungsweise lehnt Skotus mit Bonaventura und Richard von Mediavilla die Ornatustheorie ab und vertritt mit ihnen die Pakttheorie. Es ist in den letzten Jahren mehrfach gefragt worden, unter welche der heute üblichen Theorien diese einzuordnen sei. K. möchte sie im Sinne der intentionalen Wirkungsweise verstehen. Aber hier zeigt sich wieder wie so oft das Mißliche bei einer Inbeziehungsetzung zweier zeitlich soweit auseinanderliegender Auffassungen. Denn wenn die Pakttheorie im allgemeinen ohne Zweifel auch in die Richtung einer intentionalen Wirksamkeit weist, so dürfte es doch im einzelnen schwer sein, die verschiedenen Momente einer solchen Wirkungsweise in der Lehre des Skotus nachzuweisen. So will Tatara, O.F.M., die skotische Lehre nicht als intentionale, sondern als moralische Wirkungsweise verstehen. (Vgl. P. L. Dr. Tatara, *Doctrina Joannis Duns Scoti de causalitate sacramentorum: Collectanea franciscana slavica*. Vol. I. pag. 337—359.) — Skotus unterscheidet einen doppelten Rechtfertigungsweg, einen sakramentalen und einen außersakramentalen, und verlangt zu beiden eine verschiedene Vorbereitung. Die zum Bußsakrament erforderliche attritio ist eine wahre und echte Reue, die aber an Vollkommenheit hinter der außersakramentalen Rechtfertigung zurückstehen kann.

Wie die ganze Theologie des Duns Skotus so hat insbesondere auch seine Bußlehre auf die Folgezeit einen bedeutsamen Einfluß ausgeübt. K. macht dafür besonders drei Gründe namhaft: 1. Die Neuheit und Kühnheit seiner Lehre, die sich vor allem zeigt in der starken Betonung des opus operatum und der Wirksamkeit des Bußsakramentes gegenüber den Akten des Pönitenten. Hier liegt ohne Zweifel die Hauptbedeutung unseres Scholastikers für die Bußlehre, die wohl noch stärker hätte herausgehoben werden sollen. Denn die grundlegende Frage nach der Zusammenordnung der Wirkungen der Reue und der sakramentalen Lossprechung ist zwar schon von Thomas angebahnt, aber erst von Duns Skotus klar und entscheidend gelöst worden. — 2. Ihre innere Konsequenz und Geschlossenheit. Wie gerade die Bußlehre beweist, ist Duns Skotus „nicht nur ein Kritiker, der Trümmer zurückläßt, sondern ein konstruktiver Denker, ein Systematiker, der verwirft, um besser zu bauen. Gewiß tritt die Systematik seiner Lehre nicht immer deutlich in die Erscheinung, da sein früher Tod ihn daran hinderte, sein Werk in einer geordneten Summe vorzulegen“. Ob nicht aber auch seine ganze geistige Eigenart sowie die Zeit, in die er hineingeboren wurde, der Schaffung eines abgerundeten Systems zu wenig günstig war? — 3. Die Herbheit seiner Bußlehre, die auf ihrem voluntaristischen und juristischen Charakter beruht. Doch kann es wohl bezweifelt werden, ob das mit diesen Worten zum Ausdruck gebrachte Moment von allen als ein Vorzug angesehen wird. Ich möchte statt dessen lieber von dem hohen sittlichen Ernst sprechen, der hinter den hier vom Verf. angedeuteten Einzelzügen seiner Bußlehre steht.

Die Untersuchung zeichnet sich aus durch gründliche Beherrschung der einschlägigen Texte und gute Vertrautheit mit der Lehrrichtung des Duns Skotus. Immer ist zu den

einzelnen Lehren wenigstens kurz der geschichtliche Hintergrund gezeichnet, wodurch erst das rechte Verständnis und die rechte Beurteilung ermöglicht wird. Solche Vorzüge, verbunden mit einer Sachlichkeit und Abgewogenheit des Urteils und einer zielklaren Gedankenführung machen das Werk zu einem Führer in der Bußlehre des Duns Skotus, dem man sich gerne anvertrauen wird.

Paderborn.

J. Kaup.

Kuckhoff, Joseph, Johannes von Ruysbroeck der Wunderbare. 1293—1381. Einführung in sein Leben. Auswahl aus seinen Werken. [Gestalten des Christlichen Abendlandes, Bd. 3.] München, Kösel-Pustet, 1938 (319 S. 8°). Lw. M. 6.80 (Subskriptionspreis M. 5.60).

Unter den „Gestalten des christlichen Abendlandes“ verdient Johannes von Ruysbroeck einen bevorzugten Platz. Dies um so mehr, als die deutsche Literatur sowohl in der wissenschaftlichen Behandlung des großen flämischen Mystikers als auch in der Zugänglichmachung seines literarischen Erbes in Übersetzungen auffallenderweise — besonders gilt dies gegenüber der hier großzügigeren französischen Literatur — ziemlich weit im Rückstand ist. Man kann die Bedeutung J. v. R.s nicht besser umschreiben als mit den Worten des Verfassers unseres Buches: „Als Künder deutscher Gottesminne ist er (Ruysbroeck) Prophet in einer großen Zeit, die, als er starb, schon fast Vergangenheit war. Aber er ist auch Künder einer neuen deutschen Frömmigkeit, die der Kirche neues Leben gab und bis in unsere Tage hinein gewirkt hat. Als Glied der christlichen Gemeinschaft war Ruysbroeck sich ganz seiner Verantwortung bewußt. Er lebte in Gott, aber die Aufgabe des Ewigen sah er in der Zeit“ (S. 74).

J. Kuckhoff bietet zunächst eine alles Wesentliche erfassende „Einführung“ (S. 9—80) in die Welt seines Helden. Er schildert „Das Jahrhundert R.s“ mit seinen oft recht bedenklichen kirchlichen und staatlichen Verfallserscheinungen, er zeichnet auf dem Hintergrund der Zeit das Leben des „frommen Priors von Groenendael“, um dann sein literarisches Werk zu würdigen und in des Meisters Lehre einzuführen. Der Hauptteil des Buches (S. 83—306) will, wie es dem Zweck der Sammlung entspricht, mit den Werken des Mystikers unmittelbar bekannt machen. Wertvoll ist hierbei, daß K. vornehmlich auch die in deutscher Übersetzung noch nicht oder nicht viel bekannten Traktate des Meisters für seine Auswahl heranzieht, darunter ein Stück vollständig (Das Buch von den sieben Einschließungen). Die Gruppierung, unter welche K. seine Auslese bietet (Mensch und Gott — In der Nachfolge Christi — Die Erneuerung des christlichen Lebens), wird der Geistesrichtung R.s gerecht; die Mystik des flämischen Lehrers ist ebenso weit von gewissen pantheistischen Tendenzen oder doch Klippen eines Meisters Eckhart wie von quietistisch gefärbter Beschaulichkeit entfernt. Für das Erste ist bei R., trotz der auch bei ihm öfters zu treffenden Formulierung einer Einheit von Gott und Mensch, die Demuthaltung des Menschen vor Gott viel zu stark und zu fleißig betont; zum Zweiten herrscht bei R. ein ungemein energischer, zuweilen im Ausdruck fast allzu hart gefaßter Reformwille vor. Man kann, nebenbei bemerkt, diese Züge in der Mystik R.s nirgends besser studieren als in dem lebendigen, vielfach wörtlichen Echo, das R.s Person und Lehre in den Schriften seines schlichten Schülers, „des guten Kochs“, Johannes von Löwen gefunden hat.

Zum verdienstvollen Buche K.s einige Anmerkungen: Man kann natürlich verschiedener Meinung sein, inwieweit in einem für weitere Kreise berechneten Buch auf die Spezialliteratur Bezug genommen werden soll; doch, meine ich, wäre beispielsweise (S. 18) beim Konzil von Vienne statt eines Hinweises auf A. Hauck eher eine Zitierung des grundlegenden Werkes von E. Müller (Das Konzil von Vienne 1311—1313, Münster i. W. 1934) am Platze. Für die Benützung der Volkssprache, also der flämischen bzw. deutschen Sprache bei den Mystikern scheint mir der Seite 52 f. und 61 gegebene Grund des praktischen Bedürfnisses der wahren Sachlage näher zu kommen als eine andere Überlegung (S. 21); es muß hier darauf verwiesen werden, daß das Bedürfnis nach entsprechender Literatur in der Volkssprache besonders in den Klöstern des ausgehenden Mittelalters, und zwar vor allem für die intensivere asketische Betreuung der Laienbrüder sehr stark empfunden worden zu sein scheint. Ein Blick in die Bibliothekskataloge bzw. in den Aufbau so mancher spätmittelalterlichen Bibliotheken ist in dieser Hinsicht äußerst instruktiv. Die Schichtung dieser Bibliotheken, die Feststellung der vielen Anonyma in den dortigen deutschen Hss, die genaue Analyse der zahlreichen Exzerptsammlungen u. dgl. gäben erst eine wirklich greifbare Vorstellung von dem großen Einfluß und der nachhaltigen Wirkung R.s und seiner Schriften (S. 35). — Ob R. seinen Wortschatz wirklich unmittelbar aus dem Lateinischen (S. 53) und nicht vielmehr, wenigstens zum größeren Teil, aus dem Romanischen bereichert hat, wäre wohl noch nachzuprüfen. Die von K. angeführten Beispiele scheinen mehr für das letztere zu sprechen. — S. 41 muß Anm. 1 lauten: „Vgl. Anm. 1 S. 27 . . .“.

Unsere paar Bemerkungen sollen lediglich der Ausdruck des Interesses für die schöne und wertvolle Arbeit K.s sein. Wir möchten dem Buch gerade in unseren Tagen einen recht zahlreichen und aufmerksamen Leserkreis wünschen.

Eichstätt (Bay.).

Joseph Lechner.

Fink, Karl August, **Martin V. und Aragon.** [Historische Studien, Heft 340.] Berlin, Dr. E. Ebering, 1938 (164 S. gr. 8°). M. 7,20.

Die Schrift, die Verf. zum Zwecke seiner Habilitation 1935 der Theol. Fakultät zu Freiburg i. Br. vorlegte, zeichnet auf der Grundlage eines mitveröffentlichten, höchst aufschlußreichen und wichtigen Quellenstoffes, der neben dem Vatikanischen und den italienischen Archiven vorwiegend dem Kronarchiv in Barcelona entstammt, die Beziehungen des Papstes Martin V und des Königs Alfons V von Aragon. Sie gliedert sich in drei Abschnitte: 1. die Beziehungen von 1417—1421; 2. der Kampf um Neapel 1421—1424 (S. 60—112); 3. die Legationen des Kardinals Peter de Foix 1425—1430 (S. 113—141), und führt im einzelnen aus, daß und wie Alfons den Konzilspapst anerkannte. Seitdem er mit seinem Vater einsah, daß Benedikts XIII Rolle als Papst ausgespielt war, ließ er diesen fallen, obwohl er sein Landsmann war, und wurde bei Martin V, den er im übrigen als Papst anerkannte, aber gleichzeitig weithin an der Ausübung der päpstlichen Jurisdiktion hinderte, um die Bewilligung seiner Gegenforderungen vorstellig, als da waren: Übereignung der stärksten Vesten der Ordensritter an die Krone, Bewilligung des Zehnten der kirchlichen Einkünfte auf 50 Jahre, langfristiger Nachlaß des Lehnzinses für Sizilien, Sardinien und Korsika, Überweisung der vom Volke für fromme Zwecke gemachten Stiftungen an die Staatskasse, Zahlung von 200 000 Goldgulden aus der Apostolischen Kammer, Schenkung der bis dahin aus der Apostolischen Kammer beschlagnahmten Gelder, Ernennung von zwei oder drei

Kardinälen und Besetzung von 100 auserlesenen Kirchenpfründen auf königlichen Vorschlag, mögliche Loslösung der aragonischen Ritterordenspriorate aus ihren Gesamtorden, Errichtung neuer Bistümer und Bezug von hohen Jahresrenten aus dem Bistum Valencia und dem Erzbistum Zaragoza. Die Verhandlungen, die sich länger als zehn Jahre hinzogen und während des Krieges um Neapel — ein glänzend geschriebenes Kapitel — zu besonderer Schärfe zuspitzten, endeten mit einem nicht unerheblichen Nachgeben des Königs, der aber doch so viel erreichte, daß Verf. ihm mit Recht den Sieg zuerkennt.

In der Darstellungsweise stört die ungleiche Behandlung der Personennamen. Der eine Katalane wird mit italienischem, ein anderer mit deutschem, ein dritter mit kastilischem, ein vierter mit lateinischem, der fünfte mit seinem heimatlichen katalanischen Vornamen genannt. Die Schreibweise Zaragossa (halb kastilisch, halb deutsch) ist eine Unmöglichkeit. Die Setzung der Akzente läßt zu wünschen übrig; erwähnt sei nur Peñiscola statt Peñíscola, Martin (im kastilischen Buchtitel) statt Martín, J. A. Rubió statt Rubio. Statt F. de Paula (Canalejas) ist einfach F. de P. oder aber Francisco de Paula zu setzen, damit die Bezeichnung deutlich als Vorname kenntlich und nicht irrtümlich halb zum Familiennamen gezogen wird. Die Trennung Vilaria-cuto wirkt, wie wenn wir im Deutschen Tannenä-ste trennen würden.

Verf. hat bei der Eigenart und Fülle der von ihm neu erschlossenen Quellen ein außerordentlich wertvolles Bild aus der Zeit des vorstoßenden landesherrlichen Kirchenregiments entworfen, das vorwärts und rückwärts über den gezeichneten Zeitraum hinaus weitergeführt werden sollte.

Freiburg i. Br.

J. Vincke.

Meersseman, G., O.P., **Giovanni di Montenero O.P. difensore dei Mendicanti. Studi e documenti sui concili di Basilea e di Firenze.** Roma, Istituto Storico Domenicano, S. Sabina, 1938 (XI, 167 S. gr. 8°).

Es war ein glücklicher Gedanke, zur Gedenkfeier des Florentinischen Konzils bisher noch nicht veröffentlichte Schriften des Dominikaners Johann von Montenero (gewöhnlich Montenigro genannt) herauszugeben; denn dieser gehört unstreitig zu den führenden Theologen jener Kirchenversammlung. Seine theologische Bedeutung wird jedoch nicht voll begriffen, wenn nicht auch sein vorausgegangenes Wirken auf dem Basler Konzil geschildert wird. Auf beiden Konzilien trat der Provinzial der lombardischen Provinz O. P. mit Entschiedenheit für die Vollgewalt des Papstes, gegen die Theorie des Konziliarismus und eines Ehrenprimats, ein. Die Abhandlung Johanns von Montenero zur Verteidigung der päpstlichen Privilegien der Bettelorden, 1434 den Basler Synodalen im Namen der Ordensgenerale eingereicht, ist inhaltlich und geschichtlich betrachtet eine Apologie des Papsttums. Es gebührt dem P. Meersseman aufrichtiger Dank, daß er auf der Grundlage von sechs Handschriften diese bemerkenswerte Abhandlung seines Ordensbruders mustergültig herausgegeben (S. 91—160) und in den zeitgeschichtlichen Zusammenhang hineingestellt hat (S. 1—61). Er schildert nämlich im ersten Kapitel seiner Einführung rechtsgeschichtlich die Vorrechte der Bettelorden vor dem Konzil von Basel (1215—1430), im zweiten und dritten den Kampf gegen die Bettelorden auf dem Konzil von Basel 1434—1443 (S. 22—61). Hier verdient erwähnt zu werden, daß M. die angebliche Konzilsbulle d. J. 1434 und die echte d. J. 1443 kritisch herausgibt (S. 83—88); beide spielten im Streit um die Bettel-

orden eine große Rolle. Ein letztes Kapitel, das vierte, zieht gleichsam die theologische Folgerung aus dem vorausgegangenen Geisteskampf; es wird die Lehre Johanns von Montenegro über die Kirche, wie er sie auf den Konzilien von Basel und Florenz verteidigte, dargelegt (S. 62—79). Dieser Teil ist nach meiner Ansicht zu kurz ausgefallen.

Hier möchte ich auf die Doktor-Dissertation des Priesters Michael Mincuzzi hinweisen, der die Theologie des Johann von Montenegro eingehend behandelt hat (Gregorianische Universität, 1938); ferner ist der Aufsatz: *Quomodo formula definitionis concilii Florentini de potestate plena papae praeparata fuerit*, in *Acta Academiae Velehradensis* 14 (1938) S. 138—148 einschlägig. Unter den von M. veröffentlichten Quellen sind noch zu nennen das Vorwort Johanns von Montenegro zu seiner Abhandlung über die Unbefleckte Empfängnis Mariä (er äußerte hier Bedenken gegen diese Lehre) und Zahlungsanweisungen der Apostolischen Kammer zugunsten J. v. Montenegro (S. 161—162; S. 162—163). Zum letzten Punkt verdient noch A. Gottlob Erwähnung, der im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 14 (1893) zum erstenmal auf jene Rechnungsbücher hingewiesen und daraus Auszüge gemacht hat.

Schön hat M. den Gedanken hervorgehoben, daß die Einigkeit der Bettelorden den Sieg ihrer Sache herbeiführen half. Zu diesem Erfolg hat Johann von Montenegro tüchtig mitgewirkt. Ebenso hat dieser Geisteskämpfer zum Sieg des Papsttums nicht wenig beigetragen. In streng wissenschaftlicher Weise hat P. Meersseman dafür den Beweis erbracht.

Rom.

Georg Hofmann S. J.

Goergen, Dr. Aloys, Die Lehre von der Analogie nach Kardinal Cajetan und ihr Verhältnis zu Thomas von Aquin. Speyer, Pilger-Verlag, 1938 (XV, 112 S. 8°).

Der erste Teil der Arbeit würdigt das Leben und die Gelehrtenbedeutung Cajetans und erörtert die Quellenwerke zu seiner Analogielehre. Dabei untersucht G. die Chronologie und das Verhältnis der Schriften in inhaltlicher Rücksicht mit stetem Vergleich der Äußerungen des Aquinaten über diesen Gegenstand. Hieran schließt sich die Untersuchung über die Quellen Cajetans im Kommentar zu *De ente et essentia* und zum Buche: *De nominum analogia*. Ein Einteilungsversuch der Analogie beschließt den ersten Teil der Abhandlung. — Der zweite Teil greift die Frage der Einteilung der Analogie bei Cajetan und Thomas auf. — Der dritte Teil behandelt die Analogie der Ungleichheit, der Attribution und der Proportionalität im eigentlichen und uneigentlichen Sinne. — Der letzte Teil untersucht das Wesen der metaphysischen Analogie. Insbesondere faßt er die Gleichheit und die Verschiedenheit der Analogie, ihren *conceptus obiectivus* und *conceptus mentalis*, die Abstraktionstheorie, die Prädikationsweise, das Definitionsverhältnis und den Vergleichspunkt in der Analogie ins Auge. Den Abschluß bildet die Frage über den wissenschaftlichen Wert der Analogie im allgemeinen und der Proportionalitätsanalogie im besonderen.

Goergens Arbeit ist eine quellenmäßige Darstellung, die im geschichtlichen Teil ausführlich und übersichtlich angelegt ist. Die tendenzfreie und reichliche Verwertung einschlägiger Literatur ist anerkennenswert. Von Wert sind vor allem die Ausführungen im dritten und vierten Kapitel, in denen treffliche Bemerkungen für die Systematik aufscheinen. Dabei wäre es wünschenswert, Scotus' Meinung etwas eingehender gewürdigt zu sehen.

Bei der Bedeutung, die in der Logik und Metaphysik der

Analogie zuerkannt werden muß, ist Goergens Beitrag zu diesem Thema begrüßenswert.

St. Augustin bei Bonn.

H. Kiessler S. V. D.

Willwoll, A., Seele und Geist. Ein Aufbau der Psychologie. [Mensch, Welt, Gott. Ein Aufbau der Philosophie in Einzeldarstellungen, herausgegeben vom Berchmans-Kolleg in Pullach, Bd. 4.] Freiburg i. Br., Herder, 1938 (VIII, 258 S. gr. 8°). Gbd. M. 5,60.

Welche Wandlungen im letzten Menschenalter in der Psychologie vorgegangen sind, erfährt, wer sie nicht im einzelnen verfolgte, sehr deutlich, wenn er die Lehr- und Handbücher von ehemals mit der neuen zusammenfassenden Darstellung der allgemeinen Seelenkunde von Alexander Willwoll vergleicht. Hatte sich die „experimentelle Psychologie“ (richtiger würde gesagt: die experimentelle Methode in der Psychologie) in ihren ersten Zeiten mehr auf die elementareren Seelenvorgänge beschränkt, so ging sie seit der Jahrhundertwende auch zu höheren und komplexeren Gegenständen über. Hatte die ältere Form dieser Forschungsweise sich sehr eng an das Vorbild des naturwissenschaftlichen Experimentes gehalten und zum Teil im Banne von Mechanismus und Positivismus gelebt, so gewann sie jetzt durch Neubeginnung auf das Wesen des Experimentes, auf seine Eigenart und Leistungsfähigkeit im psychischen Bezirk eine feinere, elastischere und der Sonderart des Forschungsgegenstandes angepaßtere Gestalt und Arbeitsmethode. Den alten Rahmen sprengte noch mehr die Schilderhebung des „Lebens“ gegen Mechanismus und Rationalismus (im biologischen Neuvitalismus und in der Lebensphilosophie, die bei aller Einseitigkeit doch den Sinn für die Tiefen der Seele weckte) sowie das vertiefte Verständnis eines Neuhumanismus für Geist und persönliches Geistesleben in seiner Beziehung zu den objektiven Werten. Im Wirbel all dieser Strömungen entstand jene „Krise der Psychologie“ (K. Bühler), die die Psychologie in vielerlei einander befehdende „Psychologien“ zu zersprengen drohte: man sprach von objektiver und subjektiver, naturwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher, erklärender und verstehender Psychologie, von Oberflächen- und Tiefenpsychologie, Elementen- und Strukturpsychologie und Charakterologie. Die vielfach auseinanderstrebenden Wege näherten sich aber, als man einsah, daß sie alle nur verschiedene Aspekte des einen Totalganzen „Mensch“ mit seinen Tiefen und Höhen im Auge hatten. So trat der Ganzheitsgedanke immer mehr hervor und drängte auf eine „Ganzheitspsychologie“ zu, die das menschliche Seelenleben nicht nur in seinen Bewußtseinsvorgängen sieht, sondern auch beachtet, wie es im Leiblich-Biologischen verankert ist, im Körperlichen hinwider seinen Ausdruck findet und der über-vitalen objektiv-geistigen Sinn- und Wertewelt zugewandt ist. Auch ärztliche und pädagogische Psychologen suchten und erprobten im praktischen Kontakt mit den lebendigen Menschen, ihren Nöten und Aufgaben, die menschliche „Totalität“, die innere Geschlossenheit des Seelenlebens und seine Rückverbundenheit im leib-seelischen Ganzen. So trieb alles auf eine Ganzheitspsychologie hin, die naturgemäß in Anthropologie einmündet und hier zuletzt den Anschluß an eine philosophische Lehre von Seele und Mensch suchen muß.

Was diese Bewegungen und Bestrebungen zutage förderten, faßt das Buch von Willwoll, zugleich mit den Erkenntnissen alter Seelenkunde auf dem Boden einer gegründeten Philosophie von Seele und Mensch, zusammen zu dem klar gegliederten Ganzbilde lebendiger menschlicher Seins-

gestalt. Daß die Begrenzung des zur Verfügung stehenden Raumes und die Zielsetzung der Reihe, in der das Buch erscheint, eine manchmal schwer zu treffende Auswahl des Wesentlichen aus dem fast unübersehbaren Stoffgebiete erzwingen, hat den Vorteil, daß das Bild bei aller reichen Inhaltsfülle auch für den Nichtfachmann eine leichter überschaubare Totalabrundung gewinnt. Auf der andern Seite erwacht bei der Lektüre immer wieder der Wunsch, der Verf. möchte uns im gleichen Sinne und mit gleicher Methode auch ein großes, umfassendes Handbuch als Kodifikation des gegenwärtigen Standes empirischer und philosophischer Psychologie schenken. Das vorliegende Werk ist musterhaft für eine „*philosophia perennis*“, die in sachlicher Kritik, auf grundsatzklarem Boden, Erfahrung und Denken vereinigend, wächst und fortschreitet in lebendigem Kontakt mit ihrer Zeit, ohne Wesenhaftes zu verlieren, aber auch ohne abgestorbene Fragen weiter zu wälzen.

Intention, Inhalt und Art dieses Buches vom „*naturhaften Reichtum der Menschenseele*“ umreißt am besten sein Vorwort selber: „Das Buch wird vom Selbstand des unvergänglichen Geistigen im Strome des steten Werdens und Vergehens sprechen. Es wird auf die Einheit des Seelenlebens hinweisen, das sich in seltsame Wesensgegensätze ausfaltet, aber doch nie in die Vielfalt zerfällt. Es wird davon handeln, wie die Seele, in Stoffwelt und Schicksal hineingebannt, passiv an diese hingegeben ist, und wie sie doch irgendwie schöpferisch selbstwirksam darüber steht; wie sie sich empfangend und schenkend zugleich, zu Umwelt, Gemeinschaft und Gottes Wertwelt hin aufschließt; wie sie »Geist und Leben« zugleich in sich trägt und das Stoffliche mit sich zur personalen menschlichen Seins-Einheit verbindet; wie sie dem Lebensgesetz der Selbsthingabe folgend, das Lebensgesetz der Selbstvollendung erfüllt, usw. Nicht aber soll hier ein »Lehrbuch der experimentellen Psychologie« oder eine Reihe »fachphilosophischer Einzeluntersuchungen« geboten werden.“

Außer durch Inhalt und ausgewogenes Urteil empfiehlt sich das Buch durch seine quellfrische, anschauliche und gegenwartsnahe Sprache. Mancher, der seine Psychologie in der Schulform besitzt, wird sich wundern, was für eine lebendige Wirklichkeitssicht in den alten Formeln verborgen ist und zutage kommt, wenn sie in der Beleuchtung heutiger Forschung und im modernen Gewande erscheinen — an sich nicht erstaunlich, da auch die Alten das menschliche Seelentum lebten und erlebten. Unter diesem Gesichtspunkte wäre es vielleicht nützlich, wenn an manchen Stellen für Anfänger die gewohnten Schultermini in Klammern oder Anmerkungen beigelegt würden, damit ihr Gehalt und das Neue der gegenwärtigen Seelenforschung sich im Leser leichter verschmelzen. Damit ist aber nicht gesagt, daß das Werk nur Schulbuch sei oder sein sollte; sein Ziel, Wert und Gehalt gehen darüber hinaus.

Der Verf. gibt seinem Werke den bescheidenen Wunsch mit auf den Weg: „Möge das Buch den Erfolg haben, daß der und jener sich am Reichtum des Menschseins freue und dann tiefer in das niemals ganz zu ergründende und doch immer lockende Geheimnis der Seele einzudringen suche“. Es ist aber dringend zu wünschen, daß nicht bloß „dieser und jener“ zu dem Buche greife, sondern alle, die durch Amt oder Neigung auf das Studium von Mensch und Menschenseele gewiesen sind, die ein Gesamtbild haben wollen und haben müssen, um ihre Sondersparte tiefer zu verstehen.

Paderborn.

Franz Rüsche.

Schroeder, H. J., O. P., **Disciplinary decrees of the general councils. Text, translation, and commentary.** St. Louis - London, B. Herder Book Co., 1937 (VIII, 669 S. 8°). \$ 6.

Der Verfasser will im vorliegenden Werk eine Ausgabe der „disziplinären Bestimmungen der allgemeinen Konzilien“ bieten.

Nach einem kurzen Vorwort und einem Inhaltsverzeichnis, das die wichtigsten Verhandlungsgegenstände der einzelnen Konzilien knapp aufführt, bringt er in der Einleitung (S. 1 bis 7) einige Ausführungen über die geschichtliche Entwicklung des Begriffs „*canon*“, über die Bedeutung der allgemeinen Konzilien in der Geschichte der Kirche, sowie eine kurze Darstellung dessen, was hinsichtlich der Approbation der allgemeinen Konzilien durch den Papst, der Promulgation und Geltungsdauer kirchlicher Gesetze nach heutigem Recht zu gelten hat. Dann folgen (S. 8—509) die einzelnen Konzilsbestimmungen nach einheitlichem Plan, nämlich 1. geschichtliche Einleitung zu jedem Konzil (history), 2. kurze Inhaltsangabe (summary), 3. Übersetzung (text), 4. Erklärung (commentary) der einzelnen Kanones. Schließlich wird (S. 513—649), geschlossen für sich, der griechische bzw. lateinische Text der Konzilsbeschlüsse und am Ende (S. 651—669) ein alphabetisches Personen- und Sachverzeichnis geboten.

Das, was die Wissenschaft auf Grund des Titels und Inhaltsverzeichnisses von dem vorliegenden Werke zu erwarten geneigt ist, wird vom Verf. leider nicht erfüllt. Freilich schränkt er selbst in den ersten Sätzen des Vorwortes (S. III) diese Erwartungen reichlich ein durch die Feststellung, dieses Buch sei „nicht für Spezialisten geschrieben“ und umfasse nur die ersten 18 allgemeinen Konzilien, d. h. also alle mit Ausnahme des Tridentinums und Vaticanums. Für die letztere Einschränkung bringt er, obwohl es leicht gewesen wäre, keine ausdrückliche Begründung.

Obwohl nicht für Spezialisten geschrieben, komme das Buch einem Bedürfnis entgegen, meint der Verf. (Vorwort S. III) und man wird ihm darin zustimmen dürfen; seine Absicht geht dahin, nicht der hohen Wissenschaft, sondern den Klerikern, Studenten und gebildeten Laien in einem Bande die Disziplinarbestimmungen der allgemeinen Konzilien leicht zugänglich und benutzbar zu machen.

Behält man diese Absicht des Verf. im Auge, so wird man wohl sagen dürfen, daß er eine im ganzen gute und verdienstvolle, zweifellos auch mühevollere Arbeit geleistet hat. Man braucht nur selbst einmal den Versuch zur Übertragung gerade von Gesetzestexten in eine andere Sprache gemacht zu haben, um eine Ahnung von den dabei wieder und wieder auftauchenden Schwierigkeiten zu bekommen.

Die historischen, meist ziemlich umfangreichen Einleitungen geben eine gute Einführung in die geschichtliche Veranlassung und die wichtigsten Verhandlungsgegenstände der einzelnen Konzilien und damit zugleich auch in das Verständnis der Konzilsbeschlüsse, das dann in den Kommentaren der einzelnen Kanones noch vertieft wird. Hier wie dort kommen auch geschichtlich oder rechtsgeschichtlich schwierigere Partien zur Sprache und wird meist ein guter Überblick über den Stand der Frage geboten.

Freilich ist nicht zu übersehen, daß Verf. in dieser Beziehung verhältnismäßig leichte Arbeit hatte. Hefele und Leclercq hatten gut vorgearbeitet und dem Verf. genügte es in den meisten Fällen, einen mehr oder weniger großen Auszug aus deren Werk zu bieten. Der enge Anschluß an sie

war naheliegend, ist aber auch in den historischen Einleitungen wie in den Kommentaren — und, wie sich noch zeigen wird, in der Übersetzung des Textes — sehr deutlich wahrnehmbar, vielfach auch an Stellen, wo ein ausdrücklicher Verweis auf die genannten Autoren fehlt.

Ähnlich verhält es sich mit der herangezogenen sekundären Literatur. Es sind nicht allzu zahlreiche Fälle, in denen Verf. ältere, d. h. vor der Erscheinung des Hefele-Leclercq'schen Werkes liegende und in diesem selbst nicht angeführte Literatur nachträgt.

Dagegen hat er nicht geringe Mühe darauf verwendet, die seitdem erschienenen neueren einschlägigen Werke zuzutragen, wenn auch Vollständigkeit bei solch weitschichtiger Forschungsliteratur billigerweise kaum erwartet werden kann. Eine raschere und bessere diesbezügliche Orientierung ist auch jetzt noch etwa in den neuesten Auflagen der Funk-Bühlmeierschen Kirchengeschichte zu finden, auf welche Verf. selbst meistens gelegentlich (z. B. S. 452 Anm. 12) für die Literaturergänzung verweist.

Nur nebenbei sei zu diesem Teil noch erwähnt, daß Verf. bei einzelnen Konzilien sich eine Erklärung zu allen Kanones (so bei dem Konzil von Konstanz, Basel und dem 5. Lateranense) oder zu fast allen Kanones (so beim 1. und 2. Konzil von Lyon sowie beim 3. und 4. Laterankonzil) schenkt, was zum wenigsten in einzelnen Fällen zu bedauern ist, da man so beispielsweise nichts erfährt über den Zusammenhang der Konstanzer Reformbeschlüsse mit den entsprechenden Bestrebungen, welche das gleiche Konzil in seiner ersten nicht als ökumenisch geltenden Periode formuliert hatte (vgl. hierzu weiter unten). — Ferner ist eine abweichende Behandlung der dogmatischen Konzilsbeschlüsse von der Darstellung der disziplinären Bestimmungen weder in den historischen Einleitungen noch in den Kommentaren festzustellen; man hat im Gegenteil öfters den Eindruck, als wäre Verf. gerade an dogmatisch bzw. dogmengeschichtlich wichtigeren Teilen besonders interessiert und widme ihnen mit Vorliebe eine eingehende Behandlung, so daß die Wahl des Buchtittels nicht recht begründet erscheint; es handelt sich tatsächlich um eine Sammlung aller Kanones der ersten 18 allgemeinen Konzilien.

Was den wichtigsten Teil des vorliegenden Werkes betrifft, den Text der einzelnen Konzilsbestimmungen und dessen Übersetzung, sind zunächst einige Bemerkungen über die verwendeten Quellen am Platze. Ist das Buch auch „nicht für Spezialisten verfaßt“, so muß es doch überraschen, daß Verf. im Vorwort (S. IV) nach Hinweis auf Lauchert, Die Kanones der wichtigsten altchristlichen Concilien, Freiburg i. Br. 1896 als Quelle des griechischen Textes sagt: „Den lateinischen Text des 8. allgemeinen Konzils habe ich entnommen Catalani, Sacrosancta concilia oecumenica. Aus dem nämlichen Werk und aus Hefele-Leclercq, Histoire des conciles — mit Verweisung auf die Ausgabe des Corpus Juris Canonici von Friedberg — ist der Text der folgenden Konzilien genommen, während der des Konzils von Basel sowie des 5. Laterankonzils der Conciliorum collectio Hardouins entnommen ist.“ Die Hauptquelle für den lateinischen Text des 8. bis 16. allgemeinen Konzils wäre demnach Catalani! Wer ist Catalani, wann hat er eine Quellenausgabe veranstaltet? Man muß sich, auch wenn man eine gewisse Kenntnis der Kirchenrechtsquellen zu besitzen glaubt, lange besinnen; und muß noch länger suchen, bis man in einer Bibliothek die von Giuseppe Catalani i. J. 1736—1749 zu Rom in vier Bänden herausgegebenen Sacrosancta concilia oecumenica commentariis illustrata aufstöbert. Wie viele Exemplare dieser Ausgabe werden sich außer dem wohl zufällig in dem Dominikaner-Konvent des Verf. vorhandenen sonst noch in U. S. A. finden und ein

Nachschlagen und Nachprüfen ermöglichen? — Eine zweite Hauptquelle des lateinischen Textes bietet sich dem Verf. in der Konziliengeschichte von Hefele-Leclercq. Dies hat zwar den Vorteil der leichteren Nachprüfungsmöglichkeit, indes diese beiden hochverdienten Autoren haben den Originaltext der Konzilien, dessen Herausgabe außerhalb ihrer eigentlichen großen Aufgabe lag, in der Regel selbst schon von gedruckten Quellenausgaben übernommen, so daß ein weiterer Nachdruck alles andere bietet denn eine Garantie für einen von Druckfehlern, Auslassungen usw. freien, möglichst wenig entstellten Text. — Ist dann auch im Vorwort noch die Konziliensammlung von Hardouin als Textquelle genannt, so bleibt doch sehr zu bedauern, daß man in Vorwort oder Einleitung umsonst nach einer Zusammenstellung der übrigen, größtenteils wichtigeren, gebräuchlicheren und neueren Quellenausgaben sucht.

Freilich muß festgestellt werden, daß diese dem Verf. nicht, wie es auf Grund des Vorw. scheinen möchte, fremd sind. Denn entnimmt er den Originaltext in einigen wenigen Fällen auch ausschließlich Hefele-Leclercq, so verwendet er doch tatsächlich in den meisten Fällen Quellensammlungen, welche über die im Vorw. gemachte Angabe weit hinausgehen. So nennt er Catalanis Konziliensammlung lediglich für das Constantinopolit. IV. als Quelle und zwar neben Mansi (S. 531 Anm. 1), wie überhaupt der im Vorw. kaum erwähnte Mansi dem Verf. als Hauptquelle dient und zwar entweder neben Catalani oder neben Hefele-Leclercq oder neben Hardouin und Hefele-Leclercq.

Was nun den vom Verf. gebotenen Quellentext selbst betrifft, so ist zuzugeben, daß er mit den jeweils genannten Ausgaben im allgemeinen übereinstimmt. Unklarheiten und Zweifel entstehen aber schon leicht dort, wo Verf. mehrere Quellenausgaben verzeichnet, ohne bei deren Nichtübereinstimmung dem Leser in jedem einzelnen Fall zu sagen, welcher Quellensammlung er folgt und aus welchen Gründen er gerade dieser den Vorzug gibt. Nur in einem einzigen Falle (zu c. 8 Lugdun. I., S. 586 Anm. 2) bietet er eine abweichende Lesart, doch auch hier ohne Vermerk seiner Quelle (nämlich Mansi XXIII, 621 am Rand). Ähnliches gilt in wenigen Fällen für die Zählung und Reihenfolge der Kanones; nicht immer, wenn Verf. im Gegensatz zur angegebenen Quellenausgabe einige Canones wegläßt, gibt er den Grund hierfür an, so bei c. 29 und c. 30 des Chalcedonense (vgl. Lauchert S. XXV); in den Zählungen der Kanones des Lateranense I. folgt er Mansi, nicht den Abweichungen von Hefele-Leclercq (S. 178 mit Anm. 1); c. 17 Lugdun. I. und c. 20 Viennen. (nach Schroeder) fehlen bei Hefele-Leclercq, während c. 18 Lugdun. I. und c. 21 des Viennen. (nach Schroeder) bei Hefele-Leclercq dem c. 17 bzw. c. 20 entsprechen.

Der gesamte Quellentext fehlt, bloß Angabe der Quelle und englische Übersetzung ist geboten für Const. „Ad liberandum Terram Sanctam“ des Lateran. IV. (S. 584 Anm. 19 und S. 292 ff.), c. 18 (17) Lugdun. I. = Const. „Afflicti corde“ (S. 594 Anm. 5 und S. 313 ff.), c. 32 Lugdun. II. = Const. „Zelus fidei“ (S. 606 Anm. 2 und S. 360 ff.), c. 21 (20) Viennen. = Const. „Exivi de paradiso“ (S. 621 Anm. 2 und S. 407 ff.), zweite Kanonesreihe des Konzils von Vienne (S. 414 ff.). — Quellentext, Quellenangabe und Übersetzung fehlen für die Reformdekrete des ersten, nicht als ökumenisch geltenden Teils sowohl des Konstanzer als des Basler Konzils, ebenso für eine Anzahl der durch das Lateran. V. erlassenen Konstitutionen; im Gegensatz zu

Hefele und Hefele-Leclercq, welche in den meisten hier fraglichen Fällen mehr oder weniger große Auszüge, sinn-gemäße oder wörtliche Übersetzung bringen, begnügt sich Verf. gewöhnlich mit wesentlich knapperen Angaben.

Die Druckfehler und Versehen im Quellentext sind, abgesehen vom Constantinopolitan. IV., nicht sehr zahlreich.

Die Übersetzung endlich des Originaltextes der Kanones in das Englische kann, aufs Ganze gesehen, wohl als richtig und gut betrachtet werden. Auf die Übersetzung kommt es dem Verf. offensichtlich in besonderer Weise an; sie steht im Mittelpunkt des ganzen Werkes, ist durch stärkeren Druck vom übrigen Text ab- und hervorgehoben und — anders als bei Hefele und Hefele-Leclercq — von dem am Schluß zusammengestellten Originaltext, der auf solche Weise für rasches Nachschlagen und flüchtige Orientierung leichter auffindbar ist, getrennt. Verf. scheint sich eine wortgetreue, vollständige Übersetzung der Kanones zum Ziel gesetzt zu haben, eine Annahme, welche durch die Bemerkung zu Constantinopolit. IV., in diesem Falle werde bloß eine abgekürzte, sinn-gemäße Übertragung geboten, (S. 159; ebenso Hefele 4², 417 und Hefele-Leclercq 4, 520!), verstärkt wird. Dieses Ziel ist nicht auf vollkommene Weise erreicht. In einer großen Anzahl von Fällen nämlich ist der Übersetzungstext durch Weglassung einzelner Worte oder Sätze, gelegentlich auch durch Zusammenfassung mehr oder weniger stark abgekürzt und zwar fast ausschließlich ohne daß dies irgendwie vermerkt oder durch die Art des Druckes kenntlich gemacht wird.

Besonders klar tritt dies, um nur ganz wenige Beispiele zu nennen, in Erscheinung bei den Kanones des 2. Konzils von Nizäa und von Basel, wo Verf. bald mehr bald weniger in der Beschränkung des Übersetzungstextes an Hefele und Hefele-Leclercq sich anlehnt. Freilich bleibt dies meist ohne erheblichen Einfluß auf den Inhalt des Textes, gelegentlich aber führt es doch nicht nur zu einer recht blassen, farblosen Fassung des Textes, sondern auch zu Mißverständnissen. So etwa, wenn bei c. 22 und c. 27 Lateran. III. die Anfangsworte „Innovamus ut“ (S. 557) bzw. „Sicut ait beatus Leo“ (S. 558) im Übersetzungstext (S. 232 und S. 234) wegfallen, so daß aus diesem selbst nicht hervorgeht, daß es sich um die Erneuerung eines früheren Kanons bzw. um einen Hinweis auf P. Leo d. Gr. handelt. — Auch sonst unterlaufen manche Ungenauigkeiten in der Übersetzung: c. 14 Lateran. I.: „Ecclesias . . . in servitutum redigi“ (S. 543) ist unter Einfluß Hefeles (5, 340: „Die Kirchen (dürfen) nicht . . . zu fremden Zwecken mißbraucht werden“) übersetzt mit: „we forbid . . . their conversion to profane uses“ (S. 188); die an sich klaren Worte des von der Simonie handelnden c. 7 Lateran. III. „nisi manum implere curaverit largitoris“ (S. 552) werden wiedergegeben (S. 221) mit „unless he is prepared to meet the demands imposed“ (außer er ist bereit, den auferlegten Forderungen nachzukommen), wobei eine Verwechslung von manum und mandatum mitgespielt zu haben scheint; die Umschreibung von „electio“ (Quod si ad capitulum electio pertinuerit . . .) in c. 8 Lateran. III. (S. 553) mit „this duty“ (S. 222) ist im Zusammenhang mit dem Vorausgehenden mißverständlich; c. 1 Basileen.: usquequo cum eis per suos superiores post ipsarum concubinarum dimissionem, manifestamque vitae emendationem, fuerit dispensatum“ (S. 625 Z. 12 ff.), ist sehr vereinfacht wiedergegeben mit: „bis er seinem Bischof oder Vorgesetzten genügenden Beweis der Besserung gegeben hat“ (S. 473) usw.

Der Anschluß an Hefele und Hefele-Leclercq in der Übersetzung ist, wie in den bereits ausdrücklich vermerkten Fällen, so auch sonst öfter feststellbar, vgl. etwa noch die ergänzenden und erklärenden Zwischenbemerkungen, vom Verf. meist in Klammern beige-fügt, in c. 16 Nicaen. I.

(S. 46), c. 11 Chalcedonen. am Schluß (S. 102), cc. 8, 15—17, 19 Nicaen. II. (S. 148 ff.) usw. Von einer blinden Gefolgschaft freilich kann nicht die Rede sein; so entschließt sich Verf., gestützt auf neuere Forschungen, in, wenn auch seltenen Fällen, zu einer von den genannten Autoren abweichenden Übersetzung und Erklärung (siehe z. B. c. 6 Nicaen. I. mit Kommentar S. 29 und 31 f.; oder Kommentar zu c. 18 und c. 19 des genannten Konzils, S. 49 f. und S. 52 ff.) und bietet auch an vielen Stellen einen weit ausführlicheren Übersetzungstext (so beispielsweise bei mehreren Kanones des Constantinopolit. IV. und durchgehend für Lateranen. II—IV., Lugdunen. I—II und Viennen.).

Bedeutet des Verf. Werk auch nicht eine große Förderung der wissenschaftlichen Forschung, so darf es doch als eine verdienstvolle und nützliche Arbeit gewertet werden.

Würzburg.

E. Rößler.

Erwiderung

P. Richstätter S. J. hat in der Theol. Revue 1938 Nr. 11 Sp. 447 meinen Artikel über Pascal im „Lexikon für Theologie und Kirche“ Bd. VII so zitiert, als ob ich Pascal den „Wegbereiter Voltaires“ genannt hätte. Dem stelle ich folgende Tatsachen entgegen:

1. Das Wort stammt nicht von mir, sondern steht in Anführungszeichen, wird also nicht von mir angeeignet.
2. Ausdrücklich bemerke ich in dem Artikel, daß diese Beurteilung den eigenen Absichten Pascals widerspricht.
3. Der Zusammenhang gibt eine dem Urteil P. R.s durchaus widersprechende Beurteilung Pascals. Dr. Laros, Pfarrer.

Kleinere Mitteilungen

»Schubart, Wilhelm, Die religiöse Haltung des frühen Hellenismus. [Der alte Orient, Band 35, Heft 2.] Leipzig, Hinrichs, 1937 (29 S. 8°). M. 1.20.« — Wohltuende Nüchternheit, Klarheit und Sachlichkeit machen die Lektüre des Heftes zu einem Genuß. Wenn man die religiöse Haltung des Hellenismus als Synkretismus bezeichnet, so ist damit nicht viel gesagt. Es besteht zunächst noch ein Nebeneinander verschiedenster Kulte. Selbst Serapis, der ein Verbindungsgott der Griechen und Ägypter werden sollte, wurde nur ein Gott der hellenistischen Welt. Die große griechische Götterwelt behält ihre Bedeutung, wobei wir freilich über die innere Gesinnung ihrer Verehrer nicht viel wissen. Wir müssen uns an das äußere Bild halten. Neu ist im Hellenismus die göttliche Stellung der Könige. Sie ist nach Schubart „aus hellenischen Anschauungen erwachsen, nicht übernommen von den Orientalen“, was insbesondere von der Erscheinung (Epiphaneia) und dem Besuch (Parusia) des göttlichen Herrschers gilt. Den hellenistischen Dichtern ist die Religion Stoffgebiet der Bildung und Kunst. So bleiben sie ihr verbunden und bringen sie dem Leser nahe trotz ihrer eigenen inneren Kühle. Dem Philosophen ist die religiöse Sprache eine Aussageweise seiner Weltanschauung, wie das Beispiel des Zeushymnus des Kleantes zeigt. Der Wärme seines Gefühls gibt er in der Sprache der Religion Ausdruck. Man kann also eine Schicht der Religiosität von der anderen abheben: die der politischen Religion von der althellenischen und weiter die der Dichter und Hochgebildeten sowie der Philosophen. Diese Scheidung besteht indes nur in unserer Betrachtung. Im lebenden Menschen bestand vieles nebeneinander, bis etwa im 2. Jahrh. v. Chr. der stärker vordringende Glaube des Orients einen echten Zwiespalt auch in den einzelnen hervorrief und sie der Offenbarung und Erlösung bedürftig sich empfinden ließ. F. Rütten.

»Deiniger, Franciscus, O. S. B., Verantwortung für das kommende Geschlecht. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1938 (197 S. 8°). M. 3.80.« — Der Verf. sucht als Theologe auf das

Ehe- und Familienproblem nach der bevölkerungspolitischen Seite hin Antwort zu geben. In Form von Leitsätzen werden Forderungen aufgezeigt, die das kommende Geschlecht an das jetzt lebende stellt. — Die ersten beiden, vorwiegend einleitenden Teile bringen in breiter Schau zum Gesamthema metaphysisch-ethische und moraltheologische Gedanken, von denen letztere, was die Sonderfragen „Einzelperson und Gemeinschaft“, „Leib Christi“ angeht, Beachtung verdienen. — Im dritten, dem eigentlichen Hauptteil, der überschrieben ist „Praktische Folgerung“, kommen in weitgehender Anlehnung an die Ehezyklika zunächst die Fundamentalwerte und -voraussetzungen menschlichen Gemeinschaftslebens zur Sprache: Einheit, Unauflöslichkeit, Sakramentalität der Ehe. Die an dieser Stelle eingefügten Statistiken über Ehescheidung und Geburtenrückgang lassen in erschütternder Weise die Folgen erkennen, die für die Zukunft des Volkes aus der Mißachtung christlicher Ehe- und Familiengrundsätze erwachsen. Demgegenüber wird der Nachweis erbracht hinsichtlich der zukunftsichernden Kraft des überzeugt religiösen Volksteiles, der die bedeutsame Wahrheit von der soziologischen Funktion des Keuschheitsgebotes bestätigt und erhärtet, insbesondere die Notwendigkeit der vorehelichen Keuschheit in Jugend- und Brautzeit. Die in diesem Zusammenhang gemachten Ausführungen über die Zahl und das Los der Unehelichgeborenen vermögen aufrüttelnd zu wirken. — In weiteren Abschnitten folgen Darlegungen über die volksverderbenden Einflüsse von seiten des Alkoholismus, des Nikotin, der Geschlechtskrankheiten, — zuletzt beachtenswerte, wenn auch mehr theoretische als praktische, Festlegungen zur bevölkerungspolitischen Bedeutung der Eheberatung.

H. Portmann.

Personennachrichten. Von den amtlichen Verpflichtungen wurden wegen Erreichung der Altersgrenze entbunden Dr. Arnold Rademacher, o. Professor der Fundamentaltheologie an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Bonn; Dr. Andreas Bigelmair, o. Professor der Patrologie an der Theol. Fakultät der Universität Würzburg. — Gestorben ist am 6. März 1939 Dr. Richard Stapper, em. o. Professor der Pastoraltheologie an der Kath.-theol. Fakultät der Universität Münster.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Meland, B. E., *The Criterion of the Religious Life* (JReligion Jan., 33/43).
 England, F. E., *The Validity of Religious Experience*. NY., Harper, 1938 (X, 288). \$ 2.
 Schilpp, P. A., *The Quest for Religious Realism*. Ebd. 1938 (XVII, 197). \$ 2.
 Lombardi, R., *Dio intravisto nei surrogati della religione II* (CivCatt febr. 4, 224/38).
 Schwab, E., *Über das Problem des Eros. Religion u. Liebe* (ZReligPsych 1938, 3/4, 129/64).
 Hoffmann-Reichenhoff, Paula K., *Religion als wesensgesetzliche Forderung* (Ebd. 165/74).
 Beth, K., *Parapsychologisches zur Religionspsychologie* (Ebd. 175/95).
 Birkman, E., *Psychoanalyse u. Religion* (Ebd. 196/212).
 Beth, K., *Religion u. Ontologie* (Ebd. 216/17).
 Hauser, *Nietzsches Religionspsychologie u. die evang. Kirche* (Ebd. 222/24).
 Molitor, A., *Zur Religionsphilosophie u. Sexualethik* R. Russells (PhilosJb 1, 25/32).
 Chieva, E., *The Wrote on Clay. The Babylonian Tablets Speak Today*. Ed. by G. G. Cameron. Chicago, Univ. Pr. (234; 106 ill.). \$ 3.
 Wilhelm II., *Das Königtum im alten Mesopotamien*. Berl., de Gruyter, 1938 (46; 20 Abb.). M 2,40.
 Markwart, J., *Wehrot u. Arang. Untersuchungen zur myth. u. geschichtl. Landeskunde von Ostiran*. Hrsg. v. H. H. Schaefer. Leiden, Brill, 1938 (63, 202 4^o). Fl 10.

- Gordon, Antoinette K., *The Iconography of Tibetan Lamaism*. NY., Columbia Univ. Pr. (160; 48 pl. 4^o). \$ 16.
 Deubner, L., *Der homerische Apollonhymnus*. Berlin, Akad. d. Wissenschaften, 1938 (32 4^o). M 2.
 Cameron, A., *Sappho's Prayer to Aphrodite* (HarvardThR 1, 1/18).
 Bonner, C., *Hades and the Pomegranate Seed* (ClassRev 1, 3/4).
 Festugière, A. I., *L'expérience religieuse du médecin Thessalos* (RBibl 1, 45/77).
 Guerber, Helene Ad., *The Myths of Greece and Rome*. Lo., Harrap, 1938 (429, 49 pl.). 10 s. 6 d.
 Nock, A. D., *A Feature of Roman Religion* (HarvardThR 1, 83/96).
 Schrötter, K. u. Wüst, W., *Tod u. Unsterblichkeit im Weltbild indogermanischer Denker*. Berl., Nordland-Verlag (242). M 2,70.
 Grönbeck, W., *Kultur u. Religion der Germanen*. 2 Bde. Übertragen aus dem Dänischen von Ellen Hoffmeyer. 2. Aufl. Hamb., Hanseatische Verlagsanstalt (343). M 11.
 Tallqvist, K., *Akkadische Götterepitheta*. Helsinki, Aka-teeminen Kirjakauppa, 1938 (16, 521). Fmk 45.
 Kluckhohn, C., *Some Personal and Social Aspects of Navaho Ceremonial Practice* (HarvardThR 1, 57/82).

Biblische Theologie.

- Tarelli, C. C., *The Christian Beatty Papyrus and the Caesarean Text* (JThStud Jan., 46/55).
 Thomas, D. W., *The Lachish Letters* (Ebd. 1/15).
 Rost, H., *Die Bibel im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte u. Bibliographie der Bibel*. Mit 48 Abb. Augsb., Seitz (VIII, 428 4^o). Lw. M 18,50.
 Beyse, W., *Das A. T. in der Apostelgeschichte*. Mchn., Kaiser (38). M 0,90.
 Kurfess, A., *Der Philosoph Seneca u. das A. T.* (ThPrakt Quart 1 32/37).
 Karpp, H., *Das A. T. in der Geschichte der Kirche. Seine Geltung und seine Wirkung*. Berl., Furche-Verlag (104). M 2.
 Devaranne, Th., *Das A. T. u. seine Verwendung in der Mission*. Berl., Verlag der Ostasien-Mission, 1938 (32). M 0,50.
 Glover, R. H., *The Missionary Character of the Scriptures* (BibliothecaS 1938, Jan., 101/109).
 Werler, P. J., *Biblische Aonen- u. Hoffnungslehre. Eine Schriftstudie auf Grund der Septuaginta u. Lutherbibel*. Bremen, Anker-Verlag (126). M 2,50.
 Joüon, P., *Les unions entre les „fils de Dieu“ et les „filles hommes“* (Gen. 6, 1—4) (RechScienceRel 1, 108/12).
 May, H. G., *Ephod and Ariel* (AmerJSemitLang 1, 44/69).
 Vis, A., *Enkele opmerkingen over den stijl in het Boek Ruth* (Nlhtijdschrift 1, 44/54).
 de Boer, P. A. H., *Research into the Text of 1 Samuel 1—16*. Amst., Paris, 1938 (92). Fl 2,25.
 —, *Het koningschap in oud-Israel*. Ebd. 1938 (28). Fl 0,60.
 Rust, H., *Elia am Horeb 1 Kön 19* (EvangTh 1938, 12, 443/51).
 Rowley, H. H., *The Meaning of „the Shulammitte“* (AmerJSemitLang 1, 84/91).
 Psalterium Florianense latino-polono-germanicum. Rec. R. Ganszyniec, V. Laszycki, St. Kubica. Editionem cur. L. Bernacki. Lwów, Instit. Ossolinscianum, 1938 (440 2^o 31 Tab.).
 Weiser, A., *Die Psalmen. Übers. u. erklärt*. T. 1. 2. verm. Aufl. Gött., Vandenhoeck (269). M 7,80.
 Schildenberger, J., *Ps. 71 (72): Christus, der Heiland der Armen* (BenedMon 1/2, 3/22).
 Cremin, P. F., *According to the Order of Melchisedech* (Irish EcclRecord May, 469/87; July 37/45).
 Robert, A., *Le Psaume CXIX et les Sapientiaux* (RBibl 1, 5/20).
 Goodspeed, E. J., *The Apocrypha. An American Translation*. Chicago, Univ. Pr., 1938 (IX, 493). \$ 3.
 Tomala, J., *Die Theologie des Propheten Jeremias* (Collect Theol 1938, 4, 439/77) (polnisch).
 Lüthi, W., *Dies ist's, was der Prophet Amos gesehen hat*. Basel, Reinhardt, 1938 (131). Fr 2,50.
 Sickenberger, J., *Kurzgefaßte Einleitung in das N. T.* 5. u. 6. erw. Aufl. Frbg., Herder (X, 180). M 3,50.

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Bowen, C. R., *Studies in the N. T. Collected Papers*. Ed. by R. J. Hutchison. Chicago, Univ. Pr. (182). \$ 2.
- Craig, C. T., *Current Trends in N. T. Study* (JBiblLit 1938, 4, 359/75).
- Enslin, M. S., *Christian Beginnings*. NY., Harper, 1938 (533). \$ 3,75.
- Mittring, K., *Gesetz u. Evangelium im N. T.* (EvangTh 1938, 12, 428/42).
- Joüon, P., *Reconnaissance et action de grâces dans le N. T.* (RechScienceRel 1, 112/16).
- Dibelius, M., *Jesus*. Berl., de Gruyter (134). Lw. M 1,62.
- Wigfield, W. M., *Historical Studies in the Life of Jesus*. Lo., Blackie, 1938 (144). 2s. 6d.
- Guarino, E., *Gesù nacque nell'anno giuliano 745 di Roma*. Milano, Libr. ed. „Ancora“, 1938 (32).
- Lohmeyer, E., *Vom Sinn der Gleichnisse Jesu* (ZSystTh 1938, 3, 319/46).
- Killermann, S., *Das evangelische Gleichnis vom Salz u. eine neue naturkundliche Erklärung* (ThPraktQuart 1, 37/41).
- Thomson, D. G. S., *De Bergrede. Uitleg en consequenties van het Evangelie*. Rijkswijk, Kramers, 1938 (198). Fl 3,50.
- Joüon, P., „Les forces des cieux seront ébranlées“ (Mt 24, 29; Mc 13, 25; Lc 21, 26) (RechScienceRel 1, 116/17).
- Kenyon, F. G., *Papyrus Rolls and the Ending of St. Mark* (JThStud Jan., 56/57).
- Dubarle, A. M., *Le signe du Temple* (Joh. 2, 19) (RBibl 1, 21/44).
- Jeremias, J., *Untersuchungen zum Quellenproblem der Apostelgeschichte* (ZNeutestWiss 1937, 3/4, 205/21).
- Kiss, J., *Zur eschatologischen Beurteilung der Theologie des Ap. Paulus* (ZSystTh 1938, 3, 379/416).
- Vogt, Fr., *Zu 1 Kor. 7, 10—11* (ThGl 1, 68/76).
- Foerster, W., *Die δοκοῦντες in Gal. 2* (ZNeutestWiss 1937, 3/4, 286/92).
- Roberts, C. H., *A Note on Galatians 2, 14* (JThStud Jan., 55/56).
- Michl, J., *Die 24 Ältesten in der Apokalypse des h. Johannes*. Mchn., Hueber, 1938 (XII, 164). M 6,60.
- Kopp, Cl., *Die Ausgrabungen von Hai* (ThGl 1, 52/68).
- Vaux, R. de, *Glans archéologiques à Ma'in (Transjordanie)* (RBibl 1, 78/86).
- Vincent, L.-H., *L'église byzantine de Hebeileh* (Ebd. 87/90).
- , *L'aube de l'histoire à Jéricho* (Ebd. 1938, 4/5, 61/89; 1939, 1, 91/107).
- , *L'église du Saint-Sépulchre en péril* (AcadInscrBellesLettres 1938 sept., 426/36).
- Vionnet, M., *Les églises de la Nativité à Bethléem* (Byzantion 1938, 1, 91/128).
- Leisegang, H., *Philons Schrift über die Gesandtschaft der alexandrinischen Juden an den Kaiser Gaius Caligula* (JBibl Lit 1938, 4, 376/407).
- Bernstein, L., *Flavius Josephus. His Time and His Critics*. NY., Liveright, 1938 (382; ill.).
- Lindeskog, G., *Die Jesusfrage im neuzeitlichen Judentum*. Uppsala, Lundeqvist, 1938 (369).
- Historische Theologie.**
- Bihlmeyer, K., *Kirchengeschichte. Auf Grund des Lehrbuches von F. X. v. Funk neubearbeitet*. 3. Teil. 10. Aufl. Pad., Schöningh, 1938 (XII, 479). M 9,20.
- Haller, J., *Das Papsttum. Idee u. Wirklichkeit*. In 3 Bden. Bd. 2, Hälfte 2. *Die Vollendung*. Stuttg., Cotta (X, 601 40). M 14.
- Walter, J. v., *Die Geschichte des Christentums*. Halbbd. 1. *Das Altertum*. 2. Aufl. Güt., Bertelsmann, 1938 (XI, 240). M 6.
- Latourette, K. S., *A History of the Expansion of Christianity*. Vol. II. *The Thousand Years of Uncertainty*. NY., Harper, 1938 (462). \$ 3,50.
- Bauernfeind, O., *Die Geschichtsauffassung des Urchristentums* (ZSystTh 1938, 3, 347/78).
- Kittel, G., *Christus u. Imperator. Das Urteil der ersten Christenheit über den Staat*. Stuttg., Kohlhammer (56). M 1,20.
- Casamassa, A., *Patrologia. Vol. I parte I. I Padri apostolici*. Roma 1938 (313).
- Carpenter, H. J., *The Birth from Holy Spirit and the Virgin in the Old Roman Creed* (JThStud Jan., 31/36).
- Frasca, S., *S. Giustino M.: Apologie. S. Teofilo Antiocheno: I tre libri ad Autolico*. Testo, versione, introd., note. Torino, Soc. ed. internaz., 1938 (407).
- Vysoky, Z. K., *Stav nýnejsiho badani o esovem poradi Tertulliano-vych spisu apologetickych a Minuciova Oktavia* (Listy Filologicke 1938, 2/3, 110/23).
- Dornseiff, F., *Das Rotas-Opera-Quadrat* (ZNeutestWiss 1937, 3/4, 222/38).
- Alföldi, A., *Der Rechtsstreit zwischen der römischen Kirche u. dem Verein der popinari* (Klio 1938, 2, 249/52).
- , *Zu den Christenverfolgungen in der Mitte des 3. Jh.* (Ebd. 3, 323/28).
- Hamel, A., *Über das kirchenrechtliche Schrifttum Hippolyts* (ZNeutestWiss 1937, 3/4, 238/50).
- Eltester, W., *Die Kirchen Antiochias im 4. Jh.* (Ebd. 251/86).
- Bardy, G., *La culture grecque dans l'Occident chrétien au IV^e s.* (RechScienceRel 1, 5/58).
- Lorimer, W. L., *Critical Notes on Athanasius* (JThStud Jan., 37/46).
- Rivière, J., *Le sacrifice du Père dans la rédemption d'après s. Ambroise* (RSciencesRel 1, 1/23).
- De Vooght, P., *Les miracles dans la vie de s. Augustin* (Rech ThAncMéd janv., 5/16).
- Schwartz, E., *Palladiana* (ZNeutestWiss 1937, 3/4, 161/204).
- Wurm, H., *Studien u. Texte zur Dekretalensammlung des Dionysius Exiguus*. Bonn, Röhrscheid (XIX, 304). M 14,50.
- Silk, E. T., *Boëthius's Consolatio philosophiae as a Sequel to Augustine's Dialogues and Soliloquia* (HarvardThR 1, 19/40).
- Danzer, B., *Die Anfänge des Benediktinerordens auf der iberischen Halbinsel* (BenedMon 1/2, 33/43).
- Dammert, F., *Historia über den Montserrat* (Ebd. 44/57).
- Brecht, S., *Monte Cassinos erste Zerstörung. Kritischer Versuch einer zeitlichen Fixierung* (StudMittBenedO 1938, 2, 109/50).
- Kopp, F. S., *Ein neues Elogium von Venantius Fortunatus*. Würzb., Rita-Verlag, 1938 (117). M 4,50.
- Van Vijk, N., *La traduction slave de l'Ἀνδρῶν ἁγίων βιβλος et son prototype grec* (Byzantion 1938, 1, 233/42).
- Dujčev, Iv., *Un passage obscur des „Miracula“ de s. Démétrius de Thessalonique* (Ebd. 207/16).
- Skiles, J. W. D., *The Latinity of Arceo's Vita S. Corbiniani and of the Revised Vita et Actus B. Corbiniani ep. Frisingensis Ecclesiae*. Diss. Chicago, Univ. Library, 1938 (VII, 156).
- Bierbach, K., *Kurie u. nationale Staaten im früheren Mittelalter bis 1245*. Dresden, Dittert, 1938 (185). M 3.
- Nemoy, L., *A Tenth Century Disquisition on Suicide According to Old Test. Law* (JBiblLit 1938, 4, 411/20).
- Kahles, W., *Radbert u. Bernhard. Zwei Ausprägungen christl. Frömmigkeit*. Emsdetten, Lechte, 1938 (XIV, 201). M 4,50.
- Lottin, O., *Les théories du péché originel au XII^e s.* (RechTh AncMéd janv., 17/32).
- Stegmüller, F., *Sententiae Berolinenses. Eine neu aufgefundene Sentenzensammlung aus der Schule des Anselm von Laon* (Ebd. 33/61).
- Landgraf, A., *Udo u. Magister Martinus* (Ebd. 62/64).
- Lottin, O., *Le premier commentaire connu des Sentences de Pierre Lombard* (64/71).
- Rohner, A., *De natura theologiae iuxta S. Albertum M.* (Angelicum 1, 3/23).
- Pelster, F., *Das Thomas-Fragment in Cod. B. VII 9 der Universitätsbibliothek Basel* (PhilosJb 1, 85/91).
- Groblicki, J., *De scientia Dei futurorum contingentium secundum S. Thomam eiusque primos sequaces*. Kraków, Wydawn. Wyzd., 1938 (144).
- Wiemann, H., *Geschichte des Zisterzienser-Nonnenklosters Frankenhäuser bei Crimmitschau*. Crimmitschau, Raab, 1938 (XVI, 148). Lw. M 3.
- Löhr, R., *Altewied im Laufe der Zeiten* (MonRheinKG 1/2, 3/32).
- Festschrift zur Erinnerung an die Gründung der alten Universität Köln im J. 1388*. Köln, Schroeder, 1938 (VIII, 671; 32 Bl. Abb.). M 6.
- Van Steenberghe, E., *Un programme d'action épiscopale au début du XV^e s. (Lettre inédite de Jean Gerson)* (RSciences Rel 1, 24/47).
- Mann, W., *Lateinische Dichtung in England vom Ausgang des Frühhumanismus bis zum Regierungsantritt Elisabeths. Untersuchung zur nationalen u. religiösen Grundlegung des engl. Humanismus*. Halle, Niemeyer (207). M 9.

- Kallen, G., Nicolaus de Cusa: Opera omnia. 14. De concordantia catholica. Liber 1. Lipsiae, Meiner (89 4^o). M. 17.
- Stoecklin, A., Der Basler Konzilsversuch des Andrea Zamometić vom J. 1482. Basel, Hess, 1938 (VIII, 238). M 5,50.
- Pastor, L. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 3. Abt. 1. Innozenz VIII u. Alexander VI. 10. Aufl. Frbg., Herder, 1938 (LXX, 656). M 13,50. — Bd. 12. Leo XI u. Paul V (1605—1621). 8. Aufl. (XXXVI, 698). M 18.
- Kramm, H., Deutsche Bibliotheken unter dem Einfluß von Humanismus u. Reformation. Lpz., Harrassowitz, 1938 (XXV, 304). M 20.
- Nash, Ch. A., The Relation of Erasmus to the Reformation (BibliothSacr 1938 July, 309/28; Oct. 445/60).
- Pflanz, H.-H., Geschichte u. Eschatologie bei M. Luther (Dtsch Th 1938, 9/10, 246/90).
- Pauls, Th., Luther u. die Juden. 1. 1513—1524. Bonn, Univ.-Buchdr. (140). M 3.
- Weber, O., Johannes Calvin: Auslegung der Hl. Schrift. Bd. 9. Auslegung d. Propheten Ezechiel (Kap. 1—20) u. Daniel. Übers. u. bearb. v. E. Kochs. Neukirchen, Buchh. d. Erziehungsvereins, 1938 (594). M 10,50.
- Kolfhaus, W., Christusgemeinschaft bei Johannes Calvin. Ebd. (150). M 4,20.
- Stachelin, E., Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads. Lpz., Heinsius (XXIV, 652 4^o). M 42.
- Bergfried, U., Verantwortung als theologisches Problem im Taufertum des 16. Jh. Wuppertal-Elberfeld, Martini & Grütten, 1938 (254). M 4.
- Lansemann, R., Die Heiligtage, besonders die Marien-, Apostel- u. Engeltage in der Reformationszeit, betrachtet im Zusammenhang der reformator. Anschauungen von den Zeremonien, von den Festen, von den Heiligen u. von den Engeln. Gött., Vandenhoeck (209 mit 3 Tab.). M 9,80.
- Ramge, K., Das gottesdienstliche u. kulturell-sittliche Leben des alten lutherischen Amberg 1538—1626/28. Neuendettelsau, Freimund-Verlag, 1938 (147 mit Abb.). M 2,80.
- Jessen, H. u. Schwarz, W., Schlesische Kirchen- u. Schulordnungen von der Reformation bis ins 18. Jh. Görlitz, Starke, 1938 (XII, 581). M 9.
- Héfélé-Leclercq, Histoire des Conciles. T. X, 1^{ère} partie: Michel, A., Les décrets du Concile de Trente. P., Letouzey et Ané, 1938 (LVII, 641). Fr 60.
- Pfeifer, L., Ursprung der kathol. Kirche u. Zugehörigkeit zur Kirche nach Albert Pigge. Würzb., Rita-Verlag, 1938 (96). M 3.
- Morazzoni, G., Un bellinzonese davanti al Tribunale della S. Inquisizione a Venezia (ZSchweizKGesch 1938, 3, 186/92).
- de Hullu, J., Bijdrage tot te geschiedenis der hervorming te Deventer (NederlArchKGesch 1938, 3/4, 167/241).
- Garrett, Christina H., The Marian Exiles. A Study in the Origin of Elizabethan Puritanism. Cambr., Univ. Pr., 1938 (IX, 388).
- Macee, B., The English Recusants. Lo., Burns Oates, 1938 (XXX, 230). 10 s. 6 d.
- Dłagosz, T., Das Unionskonzil, das 1629 in Lwow nicht gehalten werden konnte (CollectTheol 1938, 4, 479/506) (polnisch).
- Jordan, W. K., The Development of Religious Toleration in England. Vol. III (1640—1660). Cambr., Univ. Pr., 1938 (560). \$ 5.
- Begley, J., The Diocese of Limerick from 1691 to the Present Time. Dublin, Browne and Nolan, 1938 (651). 21 s.
- Uttenweiler, J., Der Konsekrator der Abteikirche von Beuron Weihbischof Frz. Joh. A. v. Sirgenstein, † 29. Jan. 1739 (BenedMon 1/2, 58/70).
- Bready, J. W., England: Before and after Wesley. NY., Harper, 1938 (463). \$ 3,50.
- Sommer, J. W., Wesley-Predigten. Hrsg. Bremen, Anker-Verlag (239). Lw. M 4.
- Rosa, E., S. Alfonso M. de' Liguori e la lotta contro il giansenismo (CivCatt genn. 21, 97/106; febr. 4, 214/23).
- Ferber, Hertha v., Das Volkstümserlebnis des Joseph Görres. Diss. Würzb., Triltsch, 1938 (167). M 4,80.
- Jacini, S., La crisi religiosa del Risorgimento. La politica ecclesiastica italiana da Villafranca a Porta Pia. Bari, Laterza, 1938 (520). L 35.
- Wotho, F. J., Adolf Kolping. Leben u. Lehre eines großen Erziehers. Bonn, Verlag der Buchgemeinde (295). Lw. M 3,80.
- Goyau, G., Brouillard, R., etc., Pie XI, pape des Missions. Sa Vie, son Oeuvre, sa Mort. Tournai, Casterman (200; ill.). Fr 15.

Systematische Theologie.

- Heiler, F., u. a., Gottesoffenbarung im Heidentum u. Christentum (EinhKlKirche 1938, 11/12, 306/50).
- Barden, W., The Moral Fact and the Existence of God (IrishEccIRecord Febr., 184/201).
- Mouroux, J., Structure „personnelle“ de la foi (RechScience Rel 1, 59/107).
- Kühne, O., Glaube. Grundsätzliches zur Frage: Diesseits- oder Jenseits-Glaube? Berl., Runge (149). M 2,70.
- Urban, W. M., Symbolism as a Theological Principle (JReligion Jan., 1/32).
- Geyser, J., Zur Erklärung der Wirklichkeit durch das Reich des Geldenden (PhilosJb 1, 1/24).
- Shorey, P., Platonism Ancient and Modern. Cambr., Univ. Pr., 1938 (259). 11 s. 6 d.
- Schöffel, S., Chronos u. Kairos (Luthertum 1, 1/23).
- Stocks, J. L., Time, Cause and Eternity. Lo., Macmillan, 1938 (XII, 163).
- Faber, H., De tijd als theologisch probleem (NThTijdschrift 1, 20/43).
- Niessen, Elisabeth, Der anthropologische Geistbegriff bei S. Kierkegaard (PhilosJb 1, 59/84).
- Van der Veldt, J., Prolegomena in Psychologiam. Roma, Coll. S. Antonio, 1938 (308). L 25.
- Manoil, A., La Psychologie expérimentale en Italie. Ecole de Milan, P., Alcan, 1938 (VIII, 489). Fr 80.
- Iriarte, M. de, Dr. Juan Huarte de San Juan u. sein »Examen de ingenios«. Ein Beitrag zur Geschichte der differentiellen Psychologie. Mstr., Aschendorff, 1938 (208 4^o). M 9,80.
- Fischer, G. H., Das System der Typenlehren u. die Frage nach dem Aufbau der Persönlichkeit (ZAngewandte Psych 1/2, 82/103).
- Donceel, J., Une psychologie des caractères (NouvRTh 1938, 6, 703/27).
- Baudouin, Ch., Quelques aspects nouveaux du problème de la personne (RPhilosophique 1938, 11/12, 307/23).
- Grafel, E., Der Wille als Weg zu Leistung u. Persönlichkeit. Lpz., Barth (58). M 1,50.
- Schumacher, W., Die Seele der Sitz des Schicksals. Worte zeitloser Weisheit aus den ethischen Fragmenten Demokrits ausgewählt, übersetzt u. erläutert. Berl.-Niederschöneweide, Hainstraße 17, Selbstverlag, 1938 (50).
- Roesermueller, W. O., Beten u. Fasten. Eine überkonfessionelle, religiös-christl. Studie über Heilungen sog. Ungeheilten durch Gebetskräfte u. Fasten. Frbg., Spiegel-Verlag, 1938 (32). M 1,50.
- Lercher, L., Institutiones theologiae dogmaticae. Vol. 1. De vera religione. De ecclesia Christi. De traditione et scriptura. Ed. 3. cur. F. Schlagenhauen. Innsbr., Rauch (XII, 438). M 9.
- Schultz, W., Wesen u. Grenzen der theol. Hermeneutik (ZTh Kirche 1938, 4, 283/304).
- Simonin, H.-D., De la nécessité de certaines conclusions théologiques (Angelicum 1, 72/83).
- Lambinet, L., Kontroverstheologische Perspektiven (Catholica 1938, 3/4, 150/64).
- Koster, M. D., Theologische Besinnung (Ebd. 89/113).
- Saurer, R., Bedrohung des Menschen. Laienhafte Gedanken zur Theologie Karl Barths. Innertkirchen (Schweiz), Selbstverlag, 1938 (23).
- Dewick, E. C., The Indwelling God. A Historical Study of the Christian Conception of Divine Immanence and Incarnation, with Special Reference to Indian Thought. NY., Oxford Univ. Pr., 1938 (XXI, 305). \$ 4.
- Soiron, Th., Die Theologie des göttlichen Wortes (WissWeisheit 1, 41/58).
- Heim, K., Die Haupttypen der Versöhnungslehre (ZThKirche 1938, 4, 304/19).
- Hadžega, J., Der orthodoxe Kirchenbegriff (ThGl 1, 13/22).
- Thils, G., La „via notatum“ et l'apologétique contemporaine (Angelicum 1, 24/49).
- Walter, E., Zu den Herrlichkeiten der Taufe. Wegweisung zur Vertiefung des Taufbewußtseins u. zur Erneuerung der Taufgnade. 2. Aufl. Frbg., Herder (74). M 1,60.

- Rudloff, L. v., Taufe u. Firmung im byzantinischen Ritus. Übertr. Pad., Schöningh, 1938 (53). M 0,75.
- Frankl, St., Die Identität des Kreuzesopfers u. des Opfers auf dem Altare im Lichte des Konzils von Trient (CollectTheol 1938, 4, 397/437) (polnisch).
- Söhngen, G., Die Kontroverse über die kultische Gegenwart des Christumysteriums (Catholica 1938, 3/4, 114/49).
- Post, L., Zur Kontroverse um die Andachtsbeichte (ThGl 1, 40/52).
- Walter, E., Die Herrlichkeit des christlichen Sterbens. Die Hölung als letzte Vollendung der Taufherrlichkeit. 2. Aufl. Frbg., Herder (87). M 1,60
- De Guglielmo, A., Dissertatio exegetica de reitu Eliae. Jerusalem, typis PP. Franciscanorum, 1938 (VII, 113).
- Mausbach, J., Katholische Moraltheologie. Bd. 3. Spezielle Moral, T. 2. Der irdische Pflichtenkreis. 5. Aufl., neu bearb. von P. Tischleder. Mstr., Aschendorff, 1938 (XVI, 408). M 8.
- Westendorp Boerma, N., Regel en leven in godsdienst en moraal (NthTijdschrift 1, 1/19).
- Leese, K., Eros u. Agape (ZThKirche 1938, 4, 319/39).
- Müller, W., Charakter u. Moral. Eine Philosophie der Tugend u. ihrer soz. Werte auf der Grundlage einer absoluten Weltanschauung. Mchn., Reinhardt (126). Lw. M 5,50.
- Zeddies, A., Die Ursachen der seelischen Hemmungen u. ihre Bekämpfung. Bad Homburg, Siemens-Verlagsges. (48). Lw. M 1,50.
- Duval-Aumont, Le Contrôle des naissances au foyer chrétien. Exposé moral et biologique. Tournai, Casterman (144 12°). Fr 10.
- De propositione quadam Hunnaci [über Tötung oder Verstümmelung von Verbrechern] (Angelicum 1, 59/65).
- Westermann, F., Grundlagen u. Ethos des Sportes (ThGl 1, 23/39).
- Höcht, J. M., Größe, Erhabenheit u. Beurteilung der Stigmatisierung. Waldsassen, Angerer, 1938 (X, 123; 18 Abb.). M 3,50.
- Höcht, J. M., Träger der Wundmale Christi von Assisi bis zur Gegenwart. Einführung. Waldsassen, Angerer, 1938.
- Lot-Borodine, Warum kennt das christliche Altertum die mystischen Wundmale nicht? (BenedMon 1/2, 23/32).
- Lehmann, K., Deutschtum u. positives Christentum. Berl., Runge (69). M 1.
- Schwarz, H., Die gläubige Freiheit deutscher Menschen (BlDtschPhilos 1938, 4, 369/88).
- Seeburg, E., Krisis der Kirche u. des Christentums heute. Tüb., Mohr (29). M 1,50.
- Fendt, L., Grundriß der praktischen Theologie. 3. Abt. Tüb., Mohr (S. 287—398). M 3,60.
- , Die Bedeutung der wissenschaftlichen Theologie für das praktische Leben. Ebd. (36). M 1,50.
- Tromp, S., Patres matresque ex baptismo et Actio catholica (PeriodMorCanLiturg 1938, 5, 409/19).
- Poppe, E., Führung von Kindern u. Erwachsenen im Beichtstuhl. Aus d. Fläm. von Romanus. Frbg./Schweiz, Kanisiuswerk (95). Fr 0,70.
- ten Hompel, M., Priestererziehung heute (StimmZeit Febr., 277/94).
- Neudorfer, K. J., Der christliche Mensch in unserer Zeit. 6 Fastenpredigten. Rottenburg, Bader (83). M 1,70.
- Brors, F., Unseres Herrn Vermächtnis. Ein Zyklus Fastenpredigten. Ebd. (61). M 1,20.
- Engel, J., Christi Vermächtnis u. unsere Zeit. 7 Fastenpredigten. Bresl., Aderholz (89). M 1,80.
- Steenaeerts, F., Ja, Herr, ich glaube! 6 Predigten über den Glauben. Ebd. (89). M 1,60.
- Schneider, C., Studien zum Ursprung liturgischer Einzelheiten östlicher Liturgien. 2. *ἑνμύναστα* (Kyrios 1938, 3, 149/90).
- Lichtenstein, E., Östliche Theophanienfeier (Ebd. 191/207).
- Lee, C. F., The Feast of the Purification of the Bl. Virgin Mary (IrishEcclRecord Febr., 172/83).
- Jerphanion, G. de, L'origine copte du type de s. Michel, debout sur le dragon (AcadInscrBellesLettres 1938 sept., 367/81).
- Attwater, D., A Dictionary of Saints. A Complete General Index to the Twelve Volumes of Alban Butler's Lives of the Saints. Lo., Burns (320). 9 s.
- Stefanescu, D., Rites païens conservés dans les liturgies chrétiennes (Byzantion 1938, 1, 197/200).
- Flade, Le latin de l'Eglise. P., Desclée De Brouwer, 1938 (XVI, 342). Fr 36.

Praktische Theologie.

- Biskupski, St., Der *defensor vinculi* im kanonischen Prozeß. Łódź 1937 (polnisch).
- Jaglarz, J., Eine polnische Monographie über den *defensor vinculi* (CollectTheol 1938, 4, 507/26).
- Mollat, G., A propos de l'official (RSciencesRel 1, 48/50).
- , L'application du droit de dépouille sous Jean XXII (Ebd. 50/57).
- Grégoire, H., Sur le personnel hospitalier des églises (Byzantion 1938, 1, 283/86).
- Meysztowicz, V., La religion dans les constitutions des Etats modernes. Roma, Pont. Institut. utr. iuris, 1938 (XVI, 485).
- Pollet, V., Church, Community and State (Angelicum 1, 65/71).
- Diaz, J. H., y Corbacho, A. S., Estudio de los edificios religiosos y objetos de culto de la ciudad de Sevilla, saqueados y destruidos por los Marxistas. Sevilla 1938 (209; 87 pl.).
- Bericht über den 14. internationalen Altkatholikenkongress in Zürich, 25.—29. Aug. 1938 (InternatKirchlZ 1938, 4, 193/320).
- Probsthain, A., The Renaissance of Religion. Being the Proceeding of the third Meeting of the World Congress of Faiths, Cambridge 1938. Lo. 1938 (XXIV, 137). 7 s. 6 d.
- Johnson, H. J. T., Anglicanism in Transition. Lo., Longmans, 1938 (VII, 233).
- Racisme et christianisme: Charles, P., Les antécédents de l'idéologie raciste (NouvRTh 2, 131/56). Lorson, P., Le racisme politique du III^e Reich (157/81). Van Campenhout, E., Le problème des races au point de vue anthropologique (182/203). Folliet, J., La race, la raison et le Christ (204/31).
- Messineo, A., Alla ricerca di una soluzione. Chiarimenti e distinzioni [della teoria razzista] (CivCatt febr. 4, 203/13).
- Swabey, Marie C., The Leading Myths of Our Time (Ethics Jan., 169/86).

Christliche Kunst.

- Kautzsch, R., Der Dom zu Worms. Berl., Deutscher Verein f. Kunstwiss., 1938 (377; 41 S. Abb. 4°; 171 Taf.). Lw. u. 2 Mappen M 170.
- Weise, G., Die geistige Welt der Gotik u. ihre Bedeutung für Italien. Halle, Niemeyer (XIX, 502; 22 S. Abb.). M 26.
- Schiller, W., Die St. Annakirche in Augsburg. Augsburg, Schlosser, 1938 (184 mit Abb.). Hlw. M 3,50.
- Grashoff, E. W., Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaues im 17. u. 18. Jh. Berl., Verlag für Kunstwiss., 1938 (68 mit Abb.; 39 Taf. 4°). Lw. M 12.
- Zimmermann, A., Die Bronze-Türe am Südwest-Portal des Grossmünsters in Zürich. Zürich, Beer in Komm. (35; 3 Taf.). Fr 3.
- Korevaar-Hesseling, Elisabeth H., Die Entwicklung des Madonnentypus in der bildenden Kunst. Berl., Schloß, 1938 (108; 17 Taf.). Lw. M 12.
- Hübner, F., Maria auf der Mondsichel. Mit 12 Abb. Berl., Ulrich, 1938 (86). M 2,50.
- Kletzl, O., Die Maria von Gojau am Böhmerwald (ZDtschVKunstwiss 1938, 4, 252/74).
- Hasse, M., Der Salzburger Altar des Erasmus Grasser (JbPreußKunsts 1, 47/55).
- Kletzl, O., Riemenschneider-Kunst in Westböhmen (Ebd. 56/70).
- Reinecke, H., Der Maler Hans Borneman (ZDtschWKunstwiss 1938, 4, 204/29).
- Riemenschneider-Hoerner, Margarete, Holbein, Erasmus u. der frühe Manierismus des 16. Jh. (ZÄsthetik 1, 27/40).
- Escherich, Mela, Der „Blick“ in der mittelalterlichen Kunst (Ebd. 41/46).
- Bode, A., Heilige Zeichen. Mit 216 Bildern im Text. Hdlb., Winter, 1938 (VIII, 298). M 17.

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Strüker, Münster i. W. Schriftwaller: Prof. Dr. Arnold Strüker, Münster i. W., Hammer Straße 13. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Josef Herold, Münster i. W. Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 2. — I. v. W. g.

Richard Stapper †

weil. Professor der Theologie an der Universität Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen:

Katholische Liturgik

(Lehrbücher zum Gebrauch beim theologischen und philosophischen Studium.) 5.—6. verm. Auflage. 1931. Mit 8 Tafeln. VIII u. 314 Seiten. 6.70 RM, geb. 8.05 RM.

„Es ist eine vortreffliche kurze Darstellung der katholischen Liturgie mit Berücksichtigung der verschiedenen Seiten, die sich der Behandlung darbieten: der geschichtlichen, der systematischen und der praktischen für die Übung der Gegenwart, die besonders zu betonen ist, der kanonischen, der seelsorglichen. So ist es nicht bloß eine sehr gute Anleitung für das Studium, sondern ebenso eine sehr nützliche Zusammenfassung für die verständnisvolle praktische Ausübung der liturgischen Handlungen.“

(Römische Quartalschrift, Band 41, 1933.)

Ordo Romanus primus de missa papali

quem e cod. Wolfenbüttel 4175 edidit Richardus Stapper. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series liturgica edita curantibus R. Stapper et A. Rücker. Fasc. I.) 1933. 33 p. 0.85 RM.

„Le petit livre qui ouvre la série est bien choisi et forme un excellent début... les petits textes du Stapper seront les bien venus, surtout pour les étudiants. L'édition de Stapper paraît réussie. Elle accuse ce souci de soin et de précision qui caractérisent les livres allemands modernes.“

(Angelicum 1933, Nr. 3.)

Excerpta ex Ordinariis Germanicis de summis anni ecclesiastici festivitibus

A. Ex modo agendi in ecclesia Wratislaviensi. Edidit Franciscus Schubert. B. Ex Ordinario II maioris ecclesiae Monasteriensis. Edidit Richardus Stapper. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series liturgica. Fasc. VII—VIII.) 1936. 80 p. 1.35 RM.

„Bien que leur intérêt historique soit surtout local, ces documents peuvent fournir aux étudiants une excellente matière pour les exercices pratiques en vue desquels ils ont été recueillis.“

(Revue des sciences religieuses, 1937, p. 515.)

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.



Verlag Aschendorff, Münster i. W.

Eine aszetisch - pastorale Neuerscheinung!

In 2. Auflage erscheint:

DR. THEOL. FERDINAND KASTNER

Unter dem Schutze Mariens

Untersuchungen und Dokumente aus der Frühzeit
Schönstatts. 1912—1914. 332 S. RM. 4.80, geb. 5.80

Ein wichtiges Gegenstück zur ‚Werktagsheiligkeit‘ u. ‚Organischen Rhythme‘

Im gleichen Verlage sind erschienen:

Organische Rhythme. Ein zeitgemäßer, psychologisch orientierter Weg zur religiösen Lebensgestaltung. Von Dr. theol. Hermann Schmidt. 480 Seiten. RM 5.00. Gebunden RM 6.50

Marianische Christusgestaltung der Welt. Von P. Dr. theol. Ferdinand Kastner. 4. Auflage. 324 Seiten. RM 3.80. Geb. RM 4.80

Lebendiges Christsein im Werktag. Von Stadtpfarrer Leo Rüger. 364 Seiten. Gebunden RM 6.50

Eine Fortführung des vorangegangenen Werkes:

Der Werktagshelige in unserer Zeit. Aszetische Predigten auf dogmatischer Grundlage. 2. Aufl. 256 S. RM 3.00. Geb. RM 4.50

Sicht im Werktag. Von J. M. Bonifatia. 92 Seiten. RM 0.70
ab 20 Exemplare RM 0.65, ab 100 Exemplare RM 0.60

Durch jede Buchhandlung

VERLAG FERDINAND SCHÖNINGH, PADERBORN

Theologische Neuerscheinungen

Zeitgemäße Seelsorge

Von Pfarrer Stephan Berghoff. 160 Seiten.
Leinen RM 3.20

Für alle Arbeitsgebiete des Seelsorgers gibt der Verfasser eine Fülle von Anregungen, die dem wirklichen Leben angepaßt und in der Praxis erprobt sind.

Geheiligte Zeiten

Übungen priesterlicher Heiligung. —
Von Pfarrer Dr. Wilhelm Franzmathes.
160 Seiten. Leinen RM 3.40

In klarer und gemütvoller Darstellung, in edler, oft beschwingter Sprache werden hier Tag und Woche, Monat und Jahreszeit, das ganze Jahr und das ganze Leben unter dem Gesichtspunkt der Heiligung und der entsprechenden Übungen gewürdigt.

DURCH DIE BUCHHANDLUNGEN

Verlag Butzon & Bercker, Kvelaer, Rheinland

Orate fratres

A Review Devoted to the Liturgical Apostolate

Diese Zeitschrift geht zurück auf den „brennenden Wunsch, einen wahrhaft christlichen Geist in jeder Beziehung blühen und von den Gläubigen bewahrt zu sehen“, wie es Papst Pius X. in seinem Motuproprio vom 22. 11. 1903 ausdrückte, einen Geist, „der gespeist wird von seiner ersten und unerläßlichen Quelle, den allerheiligsten Mysterien und dem öffentlichen, feierlichen Gebet der Kirche“.

Orate fratres erscheint 12mal jährlich; ein neuer Band beginnt jeweils mit dem 1. Adventssonntag. 48 Seiten. Bezugspreis für das Ausland 2.50 RM jährlich.

The Liturgical Press

Collegeville, Minnesota, U.S.A.

1939

33. Jahrgang

Internationale Zeitschrift für wissenschaftliche Synthese. Erscheint monatl. (jed. Heft 100-120 S.).

„SCIENTIA“

Schriftleiter: G. B. Bonino, F. Bottazzi, G. Bruni, A. Palatini, G. Scorza

Generalsekretär: Dokt. Paolo Bonetti.

ist die einzige Zeitschrift mit einem wahrhaft international. Mitarbeiterstab.

ist die einzige Zeitschrift für Synthese und Vereinheitlichung des Wissens, die in ihren Beiträgen die neuesten und wesentlichsten Probleme aller Wissensgebiete behandelt: von der wissenschaftlichen Philosophie, Geschichte der Wissenschaften, dem wissenschaftlichen Unterricht und Fortschritt, der Mathematik, Astronomie, Geologie, Physik, Chemie, Biologie und Physiologie, bis zur Psychologie, der Religionsgeschichte, Anthropologie, den Sprachwissenschaften usw.; sie bringt Abhandlungen, die mitunter die Bedeutung von wissenschaftlichen Untersuchungen haben, wie z. B. über den Beitrag der einzelnen Völker zum Fortschritt der Wissenschaften, über Determinismus, wichtige physikalische und chemische Probleme wie die Relativitätstheorie, Atom- und Strahlungsphysik, und Vitalismus. „Scientia“ unterrichtet über alle wichtigen Probleme, die die wissenschaftlichen und intellektuellen Kreise in der ganzen Welt bewegen.

Die Artikel werden in der Sprache ihrer Verfasser veröffentlicht, und in jedem Hefte befindet sich ein Supplement, das die französische Übersetzung aller nichtfranzösischen Artikel enthält. Die Zeitschrift ist also auch denjenigen, die nur die französische Sprache kennen, vollständig zugänglich.

(Verlangen Sie vom Generalsekretär der „Scientia“ ein Probeheft unentgeltlich unter Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken zur Deckung der Versandspesen.)

ABONNEMENTSPREIS: Deutschland RM 30.— Besonders niedrige Preise für Abonnements auf mehrere Jahre.

Auskünfte durch „SCIENTIA“ Via A. De Togni, 12, Milano (Italien)

„Öffnen Zukunft“

WOCHENSCHRIFT FÜR RELIGION UND KULTUR,
SOZIOLOGIE UND VOLKSWIRTSCHAFT

Aus dem Inhalt der neuesten Nummern: Univ.-Prof. Dr. Engelbert Krebs: „Von der göttlichen Herkunft und Sendung der Kirche“ / Dr. Ernst Mittler: „Deutschlands Kampf um Recht und Lebensraum“ / Dr. Gregor Uhlhorn: „Die Gegenwart im Ringen um das rechte Menschenbild“ / Dr. Heinrich Getzeny: „Agostino Gemelli über das Franziskanertum im Wandel der Jahrhunderte“ / Dr. theol. habil. Heinz Fleckenstein: „Veränderungen des Charakters durch Organstörungen“ / Univ.-Dozent Dr. Theodor Grentrup: „Volk und Volkstum im Lichte der Religion“ / Prof. Otto Urbach: „Christliches Geschichtsbewußtsein“ / Dr. Andreas Grafensteiner: „Die soziale Arbeit der englischen Katholiken“ / Landgerichtspräsident i. R. Dr. Münster: „Recht und Sittlichkeit“ / Univ.-Dozent Dr. Theodor Grentrup: „Oekumenische Krise der Weltreligionen“ / Dr. Norbert Grohauser: „Lebensraumfrage und Auswanderung“ / Dr. Hermann Floriani: „Die heilige Johanna von Orleans — ein Problem?“ / Dr. Franz Montanitz: „Um das Schicksal der Grabeskirche in Jerusalem“ / † Kard. Wiseman und † P. Marian v. Morawski S. J.: „Zeigt Christus orientalische Züge?“ / Kononikus Johann Georgescu: „Das Konversionsbuch eines rumänischen Archimandriten“ / Dr. Ferdinand Lavant: „Die französische Arbeiterin und die Ehe“ / Johannes Bergmaier: „Entfaltung der Kirche in Dänemark und Kanada“ / Pastor i. R. J. Lortzing: „Noch einmal: Wenn die Weltuhr sich umsetzt“ / Prof. Dr. Rechtenfels: „Die neue deutsche Rohstoff-Wirtschaft“ / Dr. F. W. Koch: „Der Warner der Könige von Frankreich“ / Dr. Joseph Eberle: „Zum Ableben Papst Pius' XI.“ / Dr. Hermann Floriani: „Zur rechten Beurteilung des Galilei-Prozesses“ / Univ.-Prof. DDr. Walter Schubart: „Solowjofs christliche Weltbetrachtung“ / Univ.-Dozent Prof. Dr. Oswald Floeck: „So werden Christen in der Sowjetunion behandelt!“ / Univ.-Prof. Dr. J. Hessen: „Das Furchtbare des Atheismus“. — Die allgemein bekannte große Weltrundschau in jeder Nummer des Blattes enthält die reichhaltigste Sammlung von Dokumenten zu den Themen: Religion, Wissenschaft, Literatur, Kunst, Soziologie, Volkswirtschaft. — Um ernsten Interessenten ein näheres Kennenlernen der kulturellen Wochenschrift „Schönere Zukunft“ zu ermöglichen, wird diese auf Verlangen vier Wochen kostenlos zugesandt.

Bestellungen an den Verlag „Schönere Zukunft“ Wien, 117, Nußwaldgasse 14